



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 94.

Freitag den 23. April

1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 32 des Beiblattes der Breslauer Zeitung aus Reichenbach, Oppeln, Nikolai, Delz.

Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Communalberichte aus Breslau, Ohlau. 2) Cor-

Inland.

× Berlin, 20. April. Heut Mittag um 11 Uhr wird die vierte Plenar-Sitzung abgehalten, nachdem seit dem Freitag der vorigen Woche keine stattgefunden hatte. Bis gestern sollen bereits 300 Petitionen angenommen worden sein. Es scheint schon daraus hervorzugehen, daß an eine Erledigung der Geschäfte in acht Wochen gar nicht zu denken ist. Wie bemerken dabei, daß unsere Stadtvorordneten = Versammlung so eben den Beschluß gefaßt hat, ihre sämtlichen Petitionen, mit Einschluß der begleitenden Denkschriften, wie solche den Vertretern Berlins zugesandt wurden, durch den Druck zu veröffentlichen. Es war hiervon schon früher die Rede gewesen; indess hatte der Magistrat sich dem als unnötig widerlegt. Die Stadtvorordneten sind nun abermals auf die Sache zurückgekommen und werden, falls der Magistrat auf seiner Ansicht beharrt, die Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten. Die bis jetzt gedruckten Landtags-Verhandlungen machen ein ganz enormes Aufsehen und bilden in allen Kreisen das ausschließliche Tagesgespräch. Wir hatten den Umfang der Veröffentlichungen für die größte und anerkanntswerteste Concession, welche unsere Regierung gemacht hat, eine Concession, deren segensreiche Folgen sich im Augenblicke auf keine Weise berechnen lassen. — Der immer bedenklicher werdende Nothstand und das wahrhaft beängstigende Steigen der Kornpreise hat zu sehr wichtigen Beschlüssen der Regierung Anlaß gegeben (s. gestr. Bztg.). Es ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß dieselben wenigstens weiteres Steigen verhüten werden, denn neben dem merklichen Mangel scheint es doch immer einleuchtender zu werden, daß die Spekulation, die Gewinnsucht, und wie alle die bösen Leidenschaften heißen, welche sich bei solchen Gelegenheiten nun einmal nicht verhalten lassen, den Nothstand außerordentlich verschlimmern. Es gilt dies besonders von unserem Platz, wo die Jobberei stets zu Hause war und auch diesmal dazu beiträgt, uns immermehr auszuheulen. So lagen, um nur ein Beispiel zu erwähnen, vor ein paar Tagen mehrere Schiffsladungen mit Korn bei Spandau, in der Absicht, auf der Spree hier einzukaufen. Kaum ward die Sache an der Kornbörse rufbar, als auch sofort ein paar Spekulationen dorthin auf dem Wege waren, das Korn an sich brachten, die Röhre umdrehten und selbige ihren Lauf nach Magdeburg nehmen ließen. Das ist nach unseren Zuständen nicht zu ändern; aber es ist nichtsdestoweniger ein großes Unglück.

Potsdam, 20. April. Gestern Morgen gegen 9 Uhr traf Sr. Majestät der Königl. in Begleitung Sr. kgl. Hoheit des Prinzen von Preußen und Sr. Excell. des Kriegeministers General v. Bopen, so wie mehrere anderer Generale, hier ein und begab sich sofort nach dem neuen Palais, woselbst das 1. Infanterie-Bataillon vor der Hauptfront des Schloßes, nach den verschiedenen Armeekorps eingetheilt, aufgestellt war. Nach erfolgter Musterung des Bataillons nahm Sr. Majestät demselben die Parade ab, worauf das Bataillon erst in Zügen, dann in Colonnen vorbeidurchzog. Sr. Majestät der Königl. so wie Sr. kgl. Hoheit der Prinz von Preußen und Sr. Excellenz der Kriegsminister trugen die Uniform der Linien-Infanterieregimenter, deren Chefs sie sind. Mittags war Diner im kgl. Schlosse in der Stadt. Heute werden die Schwadronen des Regiments Garde du Corps aus Berlin und Charlottenburg hier eintreffen, um mit den hiesigen vereint, die gewöhnlichen Frühjahrsübungen zu machen. (Spener, 3.)

Königsberg, 19. April. Am 15. April kamen von Paris hier an: Vernes, Gouverneur der Bank von Paris, Sekretär Robier und Banquier Bleytmüller. Diese Herren stiegen im Hotel du Nord ab und gehen mit den 50 Millionen Rentenpapieren nach Petersburg, welche Rußland von Frankreich angelauft hat. An demselben Tage passirte der französische Kabinets-Courier, Herr Graf von Segur, von Petersburg kommend, hier durch nach Paris. (Königsb. 3.)

Posen, 21. April. Das neueste Amtsblatt der hiesigen königlichen Regierung enthält Folgendes: Se. Majestät der König haben in Rücksicht auf den allgemeinen Nothstand zu bestimmen geruht, daß die Uebungen der Landwehr-Kavallerie in diesem Jahre überall ausfallen sollen; die Uebungen der Landwehr-Infanterie aber sollen zuvörderst bis zum Herbst ausgesetzt bleiben, und wollen Se. Majestät Sich die weitere Entscheidung darüber bis dahin vorbehalten, wo der Ausfall der diesjährigen Ernte sich übersehen lassen wird. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich nachträglich, daß demgemäß das königliche General-Kommando des 5. Armeekorps die Uebungen der im Reserve-Verhältnisse befindlichen Jäger und Schützen vorläufig bis zum Herbst ausgesetzt hat, daß dagegen über die Uebungen der Landwehr-Pioniere und Artillerie noch eine fernere Bestimmung des königl. Kriegs-Ministerii erwartet wird. Posen, den 19. April 1847. Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen. In Vertretung: v. Kries. (Pos. 3.)

Nachen, 12. April. Die größeren für den Export handel arbeitenden Tuchfabriken erfreuen sich anhaltend eines lebhaften Absatzes ihrer Fabrikate; dagegen leiden die Fabriken untergeordneten Ranges, der Mehrzahl nach, noch immer unter dem Drucke ungünstiger Verhältnisse. Die Nadel- und Maschinenfabriken sind dagegen fortwährend in gutem Gange. — Zur Linderung des in Folge der anhaltenden Theuerung der Lebensmittel unter den geringeren Volksklassen herrschenden Nothstandes läßt die öffentliche und Privat-Wohlthätigkeit es fortwährend an Opfern jeglicher Art nicht fehlen. Die Fürsorge des Staats durch Ankauf von Roggenverräthen und deren Ueberlassung an die einzelnen Kommunen der Provinz Behufs Beschaffung wohlfeileren Brotes wird allgemein sehr dankbar anerkannt. (Allg. Pr. 3.)

Deserres.

* Von der galizischen Grenze, 13. April. Im Stanislawer Kreis herrscht fortwährend große Aufregung und die Hälfte der dort stationirten Truppen ist Tag und Nacht im Dienst, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Die Wuth mancher Exzellenzen scheint sich noch nicht gelut zu haben; die überall herrschende schreckliche Noth und Theuerung wird von ihnen auf eine machiavellische Weise benutzt, um die Bauern irre zu leiten. Es ist erwiesen, daß sie den Bauern den Rath ertheilen, sie sollten auch dieses Jahr kein Getreide anbauen, um noch ein Schreckensjahr, wodurch den Deutschen der Garaus gemacht würde, herbeizuführen. In anderen Kreisen schließen sich dagegen die Bauern freiwillig den Streikzügen der Civil- und Militärbehörden an. — Eben eingehenden Nachrichten aus Lemberg vom 10ten d. und aus Krakau vom 17ten d. war dort endlich die Publikation über die Trennung der Verwaltung des Ost- und West-Galizien erfolgt. Lemberg bleibt als Hauptstadt die Residenz eines Civil-Gouverneurs, wie es heißt, in der Person des Grafen Stadion, und in Krakau wird ein Regierungs-Präsident, dessen Stelle einstweilen der kaiserl. Hof-Commissär, Graf Deym, vertritt, seinen Sitz erhalten. — Die Reorganisirung der

Universität, Einrichtung des Guberniums und eines kaiserlichen Hauptpostamtes in Krakau wird unverzüglich beginnen.

Prag, 15. April. Daß die Zeitungsgerichte über die Verminderung unseres Militär-Stats leider ganz grundlos sind, beweist wohl am besten die Thatsache, daß soeben die jährliche Rekrutenstellung angeordnet wurde, welche aber diesmal bloß schon für die militärisch konsekrirten Provinzen — d. h. mit Ausschluß von Ungarn, Siebenbürgen etc. — 36,500 Mann beträgt und mit dem 18. Mai beginnt. Nach der Volkszählung vom Jahre 1846 fallen auf die Bevölkerung Böhmens pr. 4,400,661 Seelen 10,049 Mann als Kontingent zur diesjährigen Rekrutenstellung. (Allg. Pr. 3.)

Rußland.

† Ostrowo, 18. April. In der Nähe der Stadt Turek, im Königreiche Polen, ist vor einigen Tagen ein so empörender Doppelmord verübt worden, daß eine solche Grausamkeit zu jetziger Zeit fast undenkbar erscheinen muß, weshalb ich auch mit einem Berichte so lange zurückhielt, bis ich Gelegenheit hatte, aus der glaubwürdigsten Quelle die vollkommenste Bestätigung zu erlangen. — Ein Weib nämlich, welche ihr Mann, ein poln. Bauer, mit ihren beiden Kindern, von denen das eine 4, das andere 6 Jahre zählte, bei der jetzigen theuern Zeit unmöglich ernähren konnte, ließ es sich einfallen, dem Gutsherrn eine Kuh zu stehlen, um diese am nächsten Jahrmärkte zu verkaufen, was denn auch wirklich geschah. Dieser durch die Noth herbeigeführte Diebstahl wäre jedoch, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wenn auch nicht verzeihlich, doch minder strafwürdig gewesen, wenn die Diebin dadurch das Elend im Hause hätte mildern wollen. Doch dem war nicht so. Done dem Jammergeschrei der darbenenden, um Brod stehenden Kinder Gehör zu geben, ohne sich an das Brüllen des vor Hunger wüthenden Mannes zu kehren, verprügte das überliche Weib das Geld im Branntwein, gegen jene die gefährlichsten Drohungen ausstossend. Wer noch keine Gelegenheit hatte, ein besoffenes poln. Weib zu sehen, der kann sich unmöglich von der wildesten, thierischen Wuth eine Vorstellung machen, die je in dem Herzen eines Menschen keimen kann! Die unmenschlichsten Thaten ist ein solches gereiztes Weib zu vollbringen fähig, so daß selbst der poln. Bauer sich dann mit ihm nicht zu messen wagt. Ebenso erging es auch diesem unglücklichen Manne. In seiner Muthlosigkeit jedoch gedachte er seine Frau noch dadurch zu bewegen, ihm etwas von dem Gelde mittheilen zu müssen, daß er ihr drohte, ihren Diebstahl zu verrathen. Hierdurch hatte nun die Wuth dieses Weibes ihren Gipfel erreicht; sie ergriff die nahe liegende Art, um den Bauer zu ermorden, welcher jedoch noch zu rechter Zeit dem tödlichen Streiche auswich und aus dem Hause entflo. Nun waren aber die beiden Kinder im Zimmer geblieben, die durch diesen Vorfall Mitwiffer des verübten Diebstahls geworden und die Verräther ihrer Mutter werden konnten. Ihr mußte sie sich entledigen. Schon dieser Gedanke allein vermehrte noch die Raserei dieser Hyäne in Weibsgestalt; wüthend ergriff sie die von Angst betäubten Kinder und — erschlug sie nicht mit der Art, das wäre zu wenig — nein, es ist schrecklich niederzuschreiben, die Mutter begrub ihre eigenen Kinder lebendig! — Niemand hätte es wohl geglaubt, daß zu jetziger Zeit ein Weib, eine Mutter so grausam, so abscheulich grausam sein kann, ihre Kinder einen so langsamen Tod sterben zu lassen, der doch Zeit genug erfordert, um durch das Flehen und Angstgeschrei derselben die Rabenmutter wieder zur Be-

finnung zurückzurufen und von dem überleiteten Entschlusse abzulenken! — Aber was war der nächste Beweggrund, der diese wüthende Mutter, so ganz entmenschen, gefährlicher, als das wildeste der Thiere machen konnte? Der Zustand der Trunkenheit, in welchem, wie erwähnt, besonders das polnische Weib äußerst gefährlich ist. Darum hierher ihr Mäßigkeits- und Enthaltensvereine, hier öffnet sich euch ein weites Feld, welches ihr bearbeiten, ein großer Spielraum, an dem ihr eure Kräfte ausbreiten und entwickeln könnt. Es sind zwar fast übermenschliche Kräfte und besonders ungeheure Ausdauer dazu erforderlich, euch wird aber auch dann der Verdienst zu Theil werden, ein starkes, in diesem Geiste und Körper verzehrenden Laster allmählig untergehendes Volk, dem gänzlichen Verderben entzissen, der Welt wiedergegeben zu haben! — Doch zurück zu unserer Schreckensgeschichte. Nachdem die Mutter, die Opfer ihrer Wuth auf dem Felde begraben hatte, kehrte sie, befriedigt, ruhigen Schrittes in ihre Hütte zurück, nicht ahnend, an der Grabstätte einen stummen Verräther zurückgelassen zu haben. In der Eile blieb es ihr nämlich unbemerkt, daß ein Zipfel von dem Kleide eines ihrer Kinder aus dem Grabe herausging und, als Tags darauf der Gutsherr ein ihm gefallenes Pferd zufällig auf derselben Stelle begraben lassen wollte, erregte dieses aus der Erde hervorragende Stück Zeug bei ihm Verdacht, es wurde weiter gegraben und die beiden todtten Kinder gefunden, die sogleich, als obiger Frau gehörend, erkannt wurden. Diese wurde natürlich festgenommen und nachdem sie, nicht die mindeste Reue zeigend, hartnäckig läugnete, diese ruchlose That vollbracht zu haben, wurde sie doch zum Geständniß und in strenge Haft nach Kalisch gebracht, wo ihrer die verdiente Strafe wartet. — Nun wird sich gewiß dem Leser unwillkürlich der richtige Gedanke aufdrängen, daß in einem civilisirten Lande wohl schwerlich noch eine Mutter zu finden sein dürfte, die an ihren Kindern eine solche Grausamkeit zu vollführen im Stande sei, ohne nach vollbrachtem Morde nur die mindeste Reue zu empfinden! Und gewiß kann dies auch nur bei einem Menschen vorkommen, der, wie der poln. Bauer, in der grenzenlosen Rohheit erwachsen, nur den gefährlichsten Egoismus von seiner Umgebung sieht, der nicht für seine Mitmenschen, viel weniger für sich selbst Liebe und Achtung zu empfinden gewöhnt ist, da sie ihm nie zu Theil wird. Im Keime wird jede Sittlichkeit, jedes moralische Gefühl in ihm erstickt, weshalb es auch gar nicht zu verwundern ist, wenn schon zwischen dem preussisch-polnischen und dem russisch-polnischen Bauer ein so bedeutender Unterschied sich bemerkbar macht. Während bei uns durch Dorfschulen, durch die dem polnischen Bauer verschaffte Freiheit und andere humane Maßregeln das sittliche und moralische Gefühl in ihm immer mehr zunimmt, verharrt er in Polen, trotz mancher vortheilhaften Verordnung der dortigen Regierung, stets in der krafftesten Dummheit, in dem schrecklichsten Aberglauben, der leider von mancher Seite zu gewissen Zwecken nur noch bekräftigt wird. Wieder muß ich darauf zurückkommen, daß es einzig und allein die strenge Grenzsperrung ist, welche, abgesehen von manchen materiellen Vortheilen, die dadurch unserm Nachbarstaate entzogen werden, dieses Land so verschlossen hält, daß kein Funke von — ich will nicht sagen, Freiheits-, doch von freiem Menschengelühl und moralischer Sittlichkeit die erstarrten, gefühllosen Herzen für etwas Besseres empfänglich mache! — Der jetzige Zeitpunkt ist aber auch gewiß der schwierigste, um etwas Energisches für die geistigen Zustände in Polen vornehmen zu können, da die materiellen so sehr schlimm bestellt sind. Die Noth und das Elend haben nämlich daselbst ihren Höhepunkt erreicht, so daß es nichts Seltenes ist, daß ganze Familien arbeitslos umherlaufen und den ganzen Tag im strengsten Sinne des Wortes hungern, worauf sich auch die vielen Klagen über Unsicherheit der Straßen in Polen gründen. In Kalisch selbst sieht man oft Kinder, fast ohne Bekleidung, jammernd auf der Straße liegen und um Brot winseln. Ich muß hierbei einer schrecklichen Scene Erwähnung thun, die mehr nachgeföhlt und empfunden, als wiedergegeben sein will. Am 15ten d. M., einem kalten, unheimlichen Tage, wie ihn der verflossene Winter nur selten nachzuweisen hat, lagen zwei arme Knaben von ungefähr 4—5 Jahren, fast nackt, nur in spärliche Lumpen gehüllt, auf der Brücke vor Kalisch, die Köpfe übereinander gelegt. Sie waren abgezehrt und erstarrt am ganzen Körper und nur ein kaum hörbares Winseln zeugte von ihrem Leben. So lagen sie da drei volle Stunden, ohne daß der auf sie herabfallende starke Regen auch nur die geringste Wirkung ausübte. Unter den Tausenden von Menschen, die täglich diese Brücke passieren, fand sich nicht ein einziger, der ihnen einen Bissen Brot gegeben, der sich um sie gekümmert hätte. Ein solcher Anblick mußte ihnen nicht mehr neu sein! Glücklicherweise rührte einen vorübergehenden jüdischen Kaufmann aus Ostrowo diese jammervolle Scene; er gab den nur noch halb lebenden Kindern Semmel und erheilt ihnen dadurch gewiß das Leben. Er machte so nach die Polizei auf diesen Vorfall aufmerksam, welche die unglücklichen Kleinen in ein Hospital brachte, wo sie nach erfolgter Stärkung aussagten, daß sie ihre Mutter jeden Morgen aus dem Hause jage, ihnen nicht eher

die mindeste Nahrung reichend, bis sie eine gewisse Summe erbettelt hätten. Bisher gelang dies ihnen noch immer, denn was man ihnen nicht schenkte, waren sie gezwungen zu stehlen; das heimgebrachte Geld jedoch verpraßte die unbarmherzige Mutter gewöhnlich im Brantwein, die Kinder für ihre Mühe nur mit einem für ihren Hunger sehr unzureichenden Stückchen Brot belohnend. An diesem Tage aber konnten sie unmöglich so viel Geld zusammenbringen, ihre Kräfte reichten dazu auch nicht mehr aus, weshalb sie auf der Brücke in fast gänzlicher Bewußtlosigkeit liegen blieben. — Ist nun bezwegen die Grausamkeit dieser Mutter nicht eben so groß, nicht eben so straffällig, wie die der ersten, weil das vielleicht noch schrecklichere Resultat glücklicherweise beseitigt wurde? Nur noch eine Stunde länger, und diese armen Kinder hätten noch einem jammervollen Tode unterliegen müssen, als die ersten! Außerdem, daß diese letztere, ebenfalls wahre Thatsache über das in Polen herrschende Elend Aufklärung geben kann, zeugt sie wiederum von dem fast durchgängig, gerade durch äußerliche Verhältnisse so sehr verderbten Herzen der untern Klasse, woran, ich wiederhole es nochmals, größtentheils die strenge Grenzsperrung schuld ist, die dem gedrückten Bauer jeden Umgang mit einem Menschen seines Gleichen absperret, in dem schon das Gefühl für etwas Besseres ausgebildet ist und von dem er mindestens Liebe zu seinen Nebenmenschen, Liebe zu dem Leben hätte lernen können!

Großbritannien.

London, 14. April. Schon seit einigen Tagen war an der Börse die Rede davon, daß die Kapitalisten und Banquiers im Verein mit der Bank Maßregeln zur Abhilfe der Geldklemme zu treffen beabsichtigen. Jetzt wird gerüchtweise behauptet, daß heute Morgen eine Deputation der Bank-Direktion sich an den Kanzler der Schatzkammer mit der Bitte gewandt habe, Sir Robert Peel's Bank-Bill zu suspendiren.

Das Unterhaus hielt auch heute wieder eine nur kurze Sitzung, die indeß nicht ohne Bedeutsamkeit war, denn es gelang den bigotten Vertretern der herrschenden Kirche, die von Hrn. Watson eingebrachte Bill, durch welche der Rest der gegen die Katholiken gerichteten Penal-Gesetze vernichtet werden soll, durchfallen zu machen. Die Bill stand zur Berathung in der General-Comité, als Sir R. H. Inglis nochmals die Gefahren darzulegen sich bemühte, welche der protestantischen Kirche, dem „Vollwerke der Kirche Englands“, aus dieser Begünstigung der Katholiken erwachsen müßten. Er trug darauf an, daß das Haus sich nach sechs Monaten zur General-Comité constituire, d. h. die Bill verwerfe, und dieser Antrag wurde, trotz lebhaftem Widerspruch des Grafen Arundel, Herrn Sheil's u. A., mit 158 gegen 119 Stimmen angenommen.

Frankreich.

* Paris, 16. April. Statt daß wir heute in allen Zeitungen die preuß. Thronrede zu lesen hofften, theilt nur Gal. Messenger dieselbe mit, indem er hinzusetzt, was er bereits gestern sagte, daß er die Thronrede auf außerordentlichem Wege bekommen habe. So enthält nun auch noch kein Pariser Blatt eine Bemerkung über die kgl. Thronrede. Das Journal des Debats enthält einen Artikel zur Eröffnung der preuß. Landstände mit besonderer Rücksicht auf die vor derselben erlassenen Gesetze über die Civilehe, die Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen u., wie man dergleichen Artikel wohl auch in deutschen Zeitungen, besonders der Rheinlande, gelesen hat. Der Artikel ist wohl gemeint, lang, aber nicht ausgezeichnet. „Die Allgemeinen preussischen Stände“ heißt es zu Anfang, „sind jetzt eröffnet und bald werden wir die Resultate ihrer ersten Sitzungen kennen. Es ist unmöglich, sie voraus zu beurtheilen. Die Lage der Dinge ist so neu, daß selbst in Berlin niemand sagen könnte, was daraus wird. Die Deputirten langen aus den Provinzen an, fragen sich unter einander und suchen sich bestens über die Natur und Ausdehnung ihrer Funktionen zu belehren, aber ohne sonderlichen Erfolg. Fast überall herrscht Zweifel, Unsicherheit und die erste Frage, welche Jeder an sich richtet, welcher der großen Parlamentsmaschine gegenübertritt, ist: wie wird sie gehen? wahrscheinlich weiß es niemand, es ist eine Schule, die man, wohl oder übel, auf gemeinschaftliche Kosten übernehmen muß und die gewiß die Deputirten am wenigsten verlegen macht, weil ihnen der Gesetzgeber fast alle Initiative genommen hat. Höheren Orts hatte man bisher nichts gekannt, als die Unnehmlichkeiten und Ehren der Regierungs-Initiative, jetzt bekommt man auch die Lasten, wohl gar die Gefahren. Wir hoffen aber fest, daß die allgemein bekannten guten Absichten des Königs Friedrich Wilhelms ihn vor gar zu großem Ungemach bewahren werden. Wie groß auch immer die Aufregung der Gemüther sei, und sie ist größer als man glaubt, so hoffen wir doch, daß das preussische Volk von seinen natürlichen Rechten mit der Geduld Gebrauch machen werde, die man so gern zeigt, wenn man die ganze Zukunft in Händen hat. Wir vertrauen besonders auf die Erleuchtung, welche sich stets in dem Schooß großer Versammlungen vor großen Nothwendigkeiten entwickelt, dann fallen, wie auf dem Wege nach Damas-

cus, die Schuppen von den Augen.“ — Heute waren beide Kammern versammelt. Die Pairskammer beschäftigte sich zum Theil mit Bureauarbeiten und dann mit Gesegentwürfen, welche die Deputirtenkammer bereits erledigt hat. Die Deputirtenkammer nahm heute fast einstimmig den Gesegentwurf über die Bankbillets an, nachdem sie gestern bestimmt hatte, daß das kleinste Bankbillet auf 200 Fr. festgesetzt sein solle. — Der heutige Moniteur enthält eine königl. Verfügung, nach welcher bei dem Ministerium eine besondere Eisenbahnkommission gebildet wird, eine andere ernimmt ein Kriegsgericht wegen des Unterganges der Carabe. — Das bedeutendste Tagesereigniß ist ein Unglück. In der großen Manège flog heute früh der Gasometer in die Luft, wobei vier Personen schwer verwundet wurden, und durch das Feuerfangen des Heu's und Stroh's beinahe das ganze Gebäude in Flammen aufging. Die vierzig Pferde wurden übrigens nur mit Mühe vom Ersticken gerettet.

Spanien.

Madrid, 9. April. Wir entnehmen Privatmittheilungen von Personen, die den jüngsten Vorgängen in Spanien sehr nahe standen, folgende Darstellung des Ganges der Interventionsfrage in Portugal. — Pacheco muß das Heer beschäftigen: er hängt kraft aller Traditionen und aus Liebe zu Christinens ihm stets offenen Geldbeutel zu sehr an der Partei der Moderados um sich als ruhiger, unbeschäftigter Zuschauer nicht für diese zu entscheiden. Er beschloß daher in Portugal zu interveniren. Der englische Gesandte, dessen früheres galantes Leben in Madrid den Verdacht erregte, seine Vertraulichkeit mit der Königin beruhe auf andern als diplomatischen Basen, hatte bereits intime Mittheilung dieses Planes erhalten und versprach mit der den englischen Diplomaten eigenen Selbstständigkeit die Mitwirkung Englands, für den Fall daß Frankreich bei der Intervention nicht theilhaftig würde. Darauf gingen einige Schiffe aus Portsmouth nach dem Tago ab. Graf Jarnac benachrichtigt hiervon das französische Kabinett und auf die von Pacheco vom Herzog v. Glücksberg begehrten Erklärungen antwortete der spanische Minister ausweichend und unklar. Herr Guizot wendete sich darauf direkt an Lord Palmerston und erklärte ihm: wenn England und Spanien ohne Frankreich in Portugal intervenirten, also die Quadrupel-Allianz in dieser Beziehung vergessen könnten, so würde Frankreich auch in Spanien bei allen Fragen die es dort interessiren könnten, nur seine eigene Politik befragen und gegebenen Falls selbst vor der Nothwendigkeit einer Intervention nicht zurücktreten. Die betreffende Depesche wurde von Herrn v. Glücksberg dem spanischen Premier mitgetheilt und Manuel de Concha in aller Eile nach Paris abgeschickt, um Herrn Guizot zu erklären, daß einstweilen von einer spanischen Intervention in Portugal keine Rede sei. — Daß sich übrigens die einen Augenblick betäubte moderantistische Partei wieder erhebt, unterliegt keinem Zweifel, und trotz dem progressistischen Anstrich geht man in Madrid einer neuen gewaltsamen Reaktion entgegen. Christine ist nicht umsonst in Paris, ihre Intimität mit Louis Philipp hat sie erst wieder durch die Erhebung ihres Gemahls zum Herzoge besiegeln lassen. Die Last der französischen Freundschaft ruht schwer auf Spanien. (Zeit.-H.)

Von der spanischen Grenze, 11. April. Die Karlisten finden sich durch das von den Behörden angenommene System sehr belästigt. Die Truppenabtheilungen sind staffelförmig in solcher Art aufgestellt, daß die Karlisten sich fast nirgends mehr in der Nähe der bewohnten Orte zeigen können, ohne sogleich entdeckt und verfolgt zu werden. Gleichwie die Karlisten in kleine Abtheilungen sich zerstreuten, so haben dies nun auch die Truppen gethan, und da nun die Soldaten im Allgemeinen besser bewaffnet sind, auch abwarten können, die Karlisten dagegen genöthigt sind, in steter Bewegung zu bleiben, schon um sich den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen, so können sie kaum einen Schritt thun, ohne sich der Gefahr auszusetzen, mit Gewehrschüssen begrüßt zu werden. Man würde nicht zu Ende kommen, wollte man die täglich vorkommenden Einzelgefechte dieser Art alle erzählen. Die in dieser Beziehung herrschende Anarchie in einem großen Theile von Katalonien ist so vollständig, als man sie sich nur denken kann. Dieser Zustand der Dinge kann unmöglich fortauern. (Allg. Pr. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 6. April. Das am am 4ten d. Mts. hier angelommene französische Postdampfsboot hat 2 Millionen und das am Tage zuvor eingetroffene Dampfschiff der Rostondischen Gesellschaft weitere zwei Millionen Franken zum Ankauf von Getreide mitgebracht. Es ist unmöglich, sich einen Begriff von der Thätigkeit zu machen, welche der Cerealienhandel hier entwickelt. Die seit zehn Tagen wehenden Südwinde haben nach Konstantinopel eine außerordentlich große Anzahl von Schiffen geführt, welche zur Einnahme von Getreide theils nach den verschiedenen türkischen Häfen, theils nach der Donau und nach den Häfen von Südrussland ziehen. Man hat berechnet, daß kürzlich innerhalb drei Tagen 1080 Schiffe, welche sämmtlich

sichere Ladungen zugesagt erhielten, die Dardanellen nordwärts passirt haben.

Nachdem die Kaiserlich türkische Flotte alljährlich um die gegenwärtige Zeit sich in das Mittelmeer begiebt, um die den Mannschaften so nützlichen Evolutionen vorzunehmen, so sind kürzlich Befehle erlassen worden, damit sie equipirt und in Bereitschaft gesetzt werde, sich in wenigen Tagen längs dem Bosphorus aufzustellen, um von dort die ottomanischen Inseln des Archipels zu besuchen.

Nachdem seit dem 1. April alle diplomatischen Verbindungen zwischen der hohen Pforte und zwischen Griechenland abgebrochen sind und der griechische Geschäftsträger in Folge einer Mittheilung des Divans die Wappen seiner Regierung von seiner Wohnung und seinem Hotel abgenommen hat, so werden alle hellenischen Unterthanen rüchlich der Expedition der Schiffe-Firmane der Handelsangelegenheiten u. s. w. sich an den Zollamts-Direktor Muhtar Bey wenden müssen. Die hohe Pforte hat keine Maßregeln ergriffen, welche die in diesem Reiche wohnenden griechischen Unterthanen belästigen, oder ihren Handel gefährden könnten. Es sind vielmehr dem Muhtar Bey bestimmte Instruktionen erteilt worden, damit er die Abfertigung der Geschäfte hellenischer Unterthanen mit der größten Sorgfalt überwache. (W. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 22. April. So eben ist das Dezember-Heft von 1846 des „Propheten“, das letzte Werk unseres unvergesslichen Professors und Predigers Sućow, erschienen. Als Sućow den in diesem Heft enthaltenen „Abschied des Propheten“ schrieb, ahnte er nicht, daß es auch sein letztes Wort an die Tausende sein sollte, die ihn liebten und verehrten. Dieser Abschied, oder wie Sućow ihn auch nennt, das Testament des Propheten, gibt einen Ueberblick über den Leserkreis dieses vortrefflichen theologischen Journals, über die Leistungen desselben, ferner die Gründe seines Aufhörens und dann noch einzelne geistreiche Entwicklungen über Genfur, die christliche Monarchie, das Kirchen-Regiment und eine, leider durch den Tod des Verfassers unvollendet gebliebene Betrachtung: „Die kleinen gerne-groß-Gedanken.“ — Wir haben diesen „Abschied“ mit großer Bewegung gelesen, er ist der letzte Ruf eines wahrhaften Propheten!

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auf die schöne und tiefgefühlte Rede, welche der Konsistorialrath Falk am Grabe Sućow's, seines bewährten Freundes und Amtsbruders, gehalten, aufmerksam zu machen. Sie ist bei Gosoehorsky im Druck erschienen und von gedachter Verlagshandlung gut ausgestattet worden.

* Breslau, 22. April. Die Freunde von Kirchenmusik machen wir auf die große Jubilate-Musik, welche künftigen Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr und Sonntag den 25ten d. M. Vormittag nach 8 Uhr und Nachmittag nach 1 Uhr in der Magdalenen-Kirche statthaben wird. Es wird nämlich Sonnabends eine Kantate von Richter: „Singet dem Herrn“, Sonntags Morgens eine Kantate von Köhler: „Groß ist der Herr“ und Nachmittags eine Kantate von J. C. Leonhard: „Wir danken dir Gott!“ aufgeführt werden.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten. (Beschluss.)

(Feuer-Rettungsverein.) Der Vorstand dieses Vereins ersuchte den Magistrat um eine Geld-Beihilfe zur Anschaffung mehrerer Rettungsutensilien, die aus den laufenden Beiträgen der Mitglieder nach Ausweis der mitgetheilten Einnahmen und Ausgaben nicht angeschafft werden konnten. Die Versammlung bewilligte in Uebereinstimmung mit dem Magistrat die Summe von 75 Rtl.

(Thier Schau.) Zu diesem am 2. Juni stattfindenden Feste sind auch in diesem Jahre wieder von Seiten der Stadt als Dominiherrschaft mehrerer Güter, zwei Prämien, die eine in Höhe von 60 Rtl. in Gold für die beste Kuh in Händen von Ruskalern, die andere Prämie von 40 Rtl. in Gold für die beste Ferkel, ebenfalls in Händen von Ruskalern ausgesetzt worden. Auf Antrag des Grafen v. Burghaus, des Vorsitzenden in der Kommission für diese Geschäftsleitung, ist von der Versammlung bewilligt worden, daß diese Prämien in baarem Gelde, statt in geldwerthen Gegenständen verabreicht werden dürfen.

(Trauerbieren am Stadtgraben.) Die Bau-Deputation machte unter Zustimmung des Magistrats bei der Versammlung den Antrag: die an der Stadtgrabenstraße zwischen der Bahnhof- und neuen Taschenstraße stehenden Birken umlegen und an deren Stelle Kugelakazien pflanzen zu lassen, unter der Bedingung, daß die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke das unbebaute Terrain in 9–10 Fuß Breite, zu einem Bürgerstege unentgeltlich hergeben und denselben mit Platten und Pflaster belegen. Hört ihr, ihr zitternden Birken: ach! ihr sollt die kaum dem Frühling geöffneten Augen verweilend schließen! nicht mehr sollt

ihre mit euren Zweigen euch niederbeugen zu dem Wanderer, der sorgenvoll am Stadtgraben hinschleicht, ihn nicht mehr mit den Lippen lispelnder Blätter küssen, nicht mehr wie eine zarte Jungfrau rändeln, in Liebe und Lust, mit dem Monde und mit den Abendlüften. An eurer Stelle sollen in Reih und Glied die Kugel-Akazien stehen, diese steifen Kammerherren mit unzerstörlichem Embonpoint, diese — doch fürchtet nicht, noch steht ihr fest und die Versammlung der Stadtverordneten hat den Beschluss einstimmig gefaßt, euch nicht umlegen zu lassen, mag auch euer Schatten auf die Straße fallen und diese feucht machen, wie die Bau-Deputation behauptet, oder mag er in den Stadtgraben fallen, wie die Stadtverordneten behaupten, ihr bleibt, so lange der Himmel euch Blätter und die Erde Nahrung giebt.

(Königsgeschenk.) Von Sr. Majestät dem Könige sind der hiesigen von Rhebiger'schen Bibliothek die ersten drei Bände der Prachtausgabe von den Werken Friedrich des Großen als Geschenk übergeben worden.

(Paradieskaserne.) Dieses der Kommune gehörige Gebäude, welches seit vielen Jahren von der Regierung benutzt worden, soll nach mancher Reklamation von Seiten des Magistrats nun, wie eine Mittheilung der hiesigen königlichen Intendantur zu erkennen giebt, in den ersten Tagen des Monats Mai der Stadt wieder übergeben werden.

(General-Versammlung der Aktionäre der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn.) Zu dieser Versammlung, welche auf den 29. April in Berlin anberaumt ist, soll der Stadtrath Becker als Bevollmächtigter Seitens der Stadt gesendet werden. Diefem Antrage des Magistrats gab die Versammlung ihre Zustimmung.

(Verwandtschafts-Verhältnisse unter Magistrats-Mitgliedern.) Der § 150 der Städte-Ordnung sagt: „Auch darf Niemand, der zu einer Magistratsstelle gewählt wird, mit den übrigen, im Magistrat bleibenden Mitgliedern und dazu schon erwählten und vorgeschlagenen Personen im dritten Grade oder näher verwandt oder verschwägert sein.“ In Beziehung auf diesen Paragraph ist, nach Mittheilung des Magistrats, eine Kabinets-Ordre erschienen, in Folge deren die königliche Regierung ermächtigt ist, verwandte oder verschwägte Magistrats-Mitglieder von der Beschränkung des obigen Paragraphen zu dispensiren.

(Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer.) Ein Mitglied stellte den Antrag, daß den drei Breslauer Abgeordneten die von Seiten der Stadt schon früher verfaßte Schrift über die hiesige Mahl- und Schlachtsteuer sofort nachgesendet werden möge, um bei Berathung der königlichen Proposition „Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer“ die in jener Schrift enthaltenen Facta und Auseinandersetzungen benutzen zu können. So viel Referent weiß, ist es der Wunsch der Versammlung, daß die Mahl- und Schlachtsteuer nicht aufgehoben werden möge; die Gründe dafür sollen sehr triftige sein.

(Anstellung.) Der Magistrat machte die Mittheilung, daß der Architekt Luz zum städtischen Bau-Inспекtor gewählt worden ist und wünscht die Erklärung der Versammlung, ob sie gegen die Person etwas einzuwenden habe. Die Versammlung gab ihre Zustimmung, erinnerte jedoch nochmals daran, daß in dem aufzunehmenden Kontrakte mit aufgeführt werde, daß dem Inspektor alle Nebengeschäfte untersteht, ebenso alle außerordentliche Diäten, mit Ausnahme der Reisekosten, verweigert werden. Der Zimmermeister Rogge ist zum Feuerstätten-Revisor für's Neumarkische Viertel ernannt worden.

(Wahlen.) Zum Stellvertreter des Vorstehers für den Nikolaibezirk Abtheil. I. wurde gewählt der Brauer Kippke, zum Kurator des hiesigen Leihamtes der Partikulier Fuß, zum Schiedsmann für den Theaterbezirk der Oberlandesgerichts-Assessor Krug. Wiedergewählt wurden: zum Mitgliede der Armenverwaltung der Stadtverordnete Köhler, zum Bezirks-Vorsteher im Mattheiasbezirk der Conditor Scholz und zum Stellvertreter des Bezirksvorstehers im Bischof-Bezirk der Tischlermeister Mocha.

Berichtigung.

In dem Artikel „Sparverein“ im gestrigen Communal-Bericht ist zu lesen „ununterbrochen“ statt „unterbrochen“.

Reichenstein, 20. April. Gestern Abend gegen 11 Uhr hat sich in dem Dorfe Follmersdorf, eine halbe Meile von hier, ein beklagenswerthes Unglück ereignet; es entstand nämlich bei dem Bauergutsbesitzer Kuschel, einem sehr wohlhabenden Landwirth, plötzlich ein furchtbares Feuer, das nicht allein sämtliche Wirthschaftsgebäude mit bedeutenden Getreide-Vorräthen in Asche legte, sondern es kamen auch dabei 17 Kühe ums Leben, und nur mit Mühe konnten die Pferde den Flammen entzogen werden; was aber das Entsetzliche war, auch zwei Menschen kamen dabei in den Flammen um, und zwar der Knecht und die Magd des Kuschel. Jedenfalls scheint eine rucklose Hand die Frevelthat verübt zu haben. (D. B.)

(Oppeln.) Der versorgungsberechtigte Gardejäger Carl Zochmann, ist zum Förster in Kraschew — der bis-

herige Schul-Adjutant Johann Kosubek, zum Schullehrer in Ottoc, Neustädter Kreises, befördert — und dem Regiments-Haupt-Cassen-Buchhalter Otto, ist die nachgesuchte Beförderung in den Ruhestand mit der reglementsmäßigen Pension vom 1. Juli d. J. ab, bewilligt worden. — Dem Kaufmann Moriz Tamm zu Reife, ist in Gemäßheit des § 12 des Gesetzes vom 8. Mai 1837, die Erlaubnis erteilt, für die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent, Versicherungen gegen Feuers-Gefahr zu besorgen.

Mannigfaltiges.

— (Köln.) Die Eröffnung der Köln-Mindener Eisenbahn auf der Strecke von Duisberg bis Hamm ist nunmehr bestimmt auf den 1. Mai festgesetzt. Für die Beförderung der Korrespondenz und der Personen auf der noch im Bau begriffenen Strecke von Hamm bis Hannover sind von der Postbehörde die besten Einrichtungen getroffen, so daß unmittelbar nach dem Eintreffen der Eisenbahnzüge Posten abgefertigt werden. Von Mitte Mai an, wo auf den belgischen und französischen Eisenbahnen der Sommer-Fahrplan beginnt, werden sich an den ersten Zug nach Hamm die Züge von Paris, Brüssel und Ostende in Köln anschließen; man wird dann Morgens aus Paris reisen, Nachts in Köln eintreffen und nach einem geringen Aufenthalt die Reise nach Berlin in der Art fortsetzen können, daß man am folgenden Tage Mittags daselbst eintrifft. Eben so sehr wird die Reise von London nach Berlin auf der Route über Köln abgekürzt, denn wer z. B. mit dem um 8 1/2 Uhr Abends von London abgehenden Eisenbahnzuge nach Dover fährt, trifft am folgenden Tage so zeitig in Ostende ein, daß er mit dem nach Deutschland abgehenden Zuge an demselben Tage Abends noch in Köln eintrifft und früh Morgens nach Hamm resp. Berlin weiter reisen kann. Für die Tour von London nach Köln, ist mithin nur ein Zeitraum von 24 Stunden erforderlich.

— (Ettlingen.) Nur der Dachstuhl der hiesigen Pulvermühle (s. gestr. Ztg.) ist in die Luft geflogen, jedoch ohne sonstigen Schaden oder weiteres Unglück anzurichten. Man vermuthet, daß sich zwei Räder durch Reibung entzündeten. (Karlsru. Z.)

— Zwei Techniker aus Chatelineau und Charleroi sollen die Erfindung gemacht haben, aus dem Feuer aller großen Fabriklöfen, die eine große Hitze entwickeln, brennbares Gas zu gewinnen, und zwar in solcher Masse, daß die Fabrik davon erleuchtet werden könnte, und auf eine so leichte Art, daß der Stoker beim Heizen gleichzeitig die Vorrichtungen steuern könnte.

— Aus Edinburgh wird unterm 8. April geschrieben: „Der Lordlieutenant einer schottischen Grafschaft und zugleich Mitglied der schottischen Peerenschaft hat sich plötzlich mit Hinterlassung einer Menge von Wechseln und Hypotheken, die mit der nachgemachten Unterschrift seines eigenen Sohnes und anderer Verwandten versehen sind, aus dem Staube gemacht. Man sagt, daß auch große, verschiedenen Wohlthätigkeitsfonds zugehörige Summen zugleich mit jenem Peer und Lordlieutenant verschwunden sind.“

Meßbericht.

Leipzig, 20. April. Rechnen wir die schon in der Festwoche von den anwesenden Griechen in hiesigen Lagern gemachten ziemlich beträchtlichen Einkäufe, so wie den Verkehr in Modeartikeln, wonach die stets frühzeitig eintreffenden Einkäufer zuerst greifen, ab, so nahm auch diesmal die Messe mit dem Hauptartikel Leder ihren Anfang. Die Zufuhren dieses Produkts waren so groß, daß zur Unterbringung die gewöhnlichen Räume nicht zureichten und Niederlagen in andern Stadttheilen dazu genommen werden mußten. Nicht so der Bedarf, indem mehrere Einkäufer ausgeblieben sind, andere noch nicht geräumt haben und die Verkäufer daher meistens auf Speculanten angewiesen sind, welche zu niedrige Preise bieten, als daß ein großer Umsatz bis jetzt hätte erzielt werden können. Dies ist auch Ursache, warum die Geschäfte in diesem Artikel noch nicht beendet sind und wir später wieder darauf zurückkommen müssen. Allein, wenn sich dessen ungeachtet voraussagen läßt, daß Alles verkauft werden dürfte, wird es freilich zu Preisen geschehen müssen, welche einen Nutzen nicht übrig lassen. — Die Tuchmesse war bisher ebenfalls ziemlich ungünstig, sowohl in Bezug des Absatzes als der Preise. Gute Qualitäten finden zwar Beachtung und erhalten auch den vorigen Preis, allein bei geringeren findet gerade das Gegentheil statt, und wird sich daher der Verkauf diesmal sehr in die Länge ziehen. Leichtere carrirte und andere Modestoffe, wie sie z. B. Grimmschau liefert, finden viel Begehr. — In Seidenwaaren haben sich die Griechen in der ersten Woche ziemlich thätig gezeigt, während die deutsche Kundschaft nur wenig kauft. — Von den deutschen und englischen baumwollenen und gemischten Manufacturwaaren blieben bisher fast nur Modeartikel in neuen schönen Mustern gefragt und war der Absatz darin recht gut. In Linnen blieb das Geschäft ziemlich matt, von schlechten wurde Mehreres für Spanien und Schweden gepackt. — Der Rauchwaarenhandel floßt zur Zeit noch ganz und wird auch wohl kaum später eine Rolle spielen. — Unter den Anwesenden zählt man diesmal weit mehr Amerikaner als gewöhnlich, und es haben dieselben auch schon starke Einkäufe, besonders in wollenen Artikeln, gemacht. Die Einkäufer aus Jassy, Tiflis, Odessa, Bukarest u. s. sind ebenfalls hier und zeigen sich in Ansehung des Bedarfs günstig. Brody wird in diesen Tagen eintreffen. — Eine wesentliche Störung der Geschäfte verursachte die am Donnerstage hier eingetroffene Nachricht, daß Bukarest in Flammen stehe, und die Weisung von Wiener Wechselhäusern, mit den Zahlungen für ihre Rechnung an die anwesenden Bukarester Einkäufer vorläufig einzuhalten. Gab man sich nun auch Anfangs noch der Hoffnung hin, es würde der große Bazar (Kaufhalle) mit seinen reichen Waarenvorräthen den Flammen entzogen werden, so

sind doch die späteren Nachrichten um so schreckenerregender, denn nicht bloß dieser, sondern auch ziemlich der ganze große Ort mit beinahe circa 80,000 Einwohnern soll in einen Aschenhaufen verwandelt und viele Tausende von Menschen dem größten Elende preisgegeben sein. (Nach anderen Nachrichten aus Bukarest stellt sich dies als übertrieben heraus; jedenfalls scheint der Bazar erhalten zu sein.) — Dem Vernehmen nach wollen die hiesigen Creditoren der anwesenden unglücklichen Bukarester denselben gemeinschaftlich einen erweiterten Credit bewilligen und nach Kräften Alles thun, um die wichtigen Beziehungen, in welchen Leipzig seit undenklichen Zeiten mit jenem bedeutenden Handelsplatz steht, möglichst zu erhalten.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) ** Berlin, 18. und 20. April; 2) * Wien, 20. April; 3) Breslau, 21. April, von v. St.; 4) Rüge, anonym.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Theater-Repertoire.
Freitag, zum 6ten Male: „Der verhängnisvolle Tag aus dem Leben eines großen Mannes.“ Historisch-dramatisches Gemälde in 4 Akten, mit freier Benutzung des französischen von W. Isoard und einer Nachdichtung: „Pelena's letzte Tage.“ Die Musik ist von Bergmann.
Sonabend: Neunte optische Vorstellung des Herrn Ludwig Döbler, königl. preuss. Hof- und akademischem Künstler. Vorher: „Der Barbier von Sevilla.“ Komische Oper in 2 Akten von Rossini.

F. z. C. Z. 27. IV. 6. R. u. T. □. I.
Verein. Δ. 26. IV. 5 1/2. R. u. T. Δ. I.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 10. d. M. in Bromberg vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an.

Robert Matthäi, Pastor in Gersdorf a. D.
Kath. Matthäi, geb. Runge.

Todes-Anzeige.

Am 18. d. M. Abends 9 1/2 Uhr, entschlief sanft unsere innigst geliebte Großmutter Rosalie Borkert, in einem Alter von 77 Jahren 9 Monaten, an Altersschwäche. Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige:

Dr. Heimbrod, geb. Borkert, als Enkel.
Dr. Heimbrod, Dr. Borkert,
Neustadt D.-S., den 20. April 1847.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 9 Uhr entschlief, mit den heiligen Sterbe-Sakramenten versehen, unsere gute Mutter, die verw. Frau Rittergutsbesitzerin Hedwig Fiebig, geb. Schirde, wohnh. und folgte unserem vor 9 Wochen vorangegangenen braven Vater in Grab und Endigkeit. Diese Anzeige widmen ihren entfernten Verwandten und Freunden: die hinterbliebenen Kinder, Schwieger- und Enkelkinder.

Breslau, den 22. April 1847.

Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung machen wir unseren Verwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß uns gestern Abend unsere gute Mutter, die verwitwete Frau Rathsherr Beate Reil, geb. Weidinger, durch den Tod entziffen worden ist.

Schw. Ludwig, den 21. April 1847.
Friedrich Reil, Paul Reil.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Das am heutigen Tage in einem Alter von 67 Jahren 2 Monaten und nach einer glücklichen Ehe von 48 Jahren 6 Monaten an Entkräftung erfolgte Ableben der Frau Stadtkellnerin Hoenisch, Susanna Elisabeth geb. Eschner, zeigen wir schmerz erfüllt ganz ergebenst Freunden und Bekannten an.

Breslau, den 22. April 1847.
Die Hinterbliebenen.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Montag, 26. April, um 6 Uhr, im Lokale der vaterländischen Gesellschaft (Börse, Büchergasse). Der Geheimen Archiv-Rath Stenzel, Friedrich II. erstes Einrück in Schlesien, im Dezember 1740.

Bekanntmachung.

Die Defen- und Zehnwaren-Fabrik A. Einwald zu Hermersdorf bei Rothenburg an der Raffe in der preussischen Ober-Laufz. empfiehlt seine Berliner Schmelz-, so wie seine weisse Beguß-Defen und dergleichen in allen Gattungen und Farben, auch Bauverzierungen und Figuren auf Häuser und in Gärten, welche der Witterung zu jeder Zeit ausgesetzt sein dürfen, ohne zu leiden. Es wird von Seiten der Fabrik für die Güte und Haltbarkeit der Sachen garantirt, so wie für solche Preise und reelle Bedienung gesorgt. Bestellungen werden von Herrn Seelig Wöhr in Breslau, wohnhaft Antonienstraße im weißen Storch, entgegen genommen, welcher genügende Auskunft geben, und sollte es gewünscht werden, das Fabrikat zeigen wird.

(Eingefandt.)

* Breslau, 21. April. Ueber den Transport von Schlachtvieh, namentlich der Kälber und Schweine, durch sogenannte Viehreiber und die dabei häufig vorkommenden Thierquälereien, ist schon manche Rüge öffentlich ausgesprochen und die Fortschaffung zu Wagen empfohlen worden. Wir sind nun aber veranlaßt durch einen am 18ten d. M. vorgekommenen Fall, wo ein Viehhändler oder Mäker zwei auf dem Niederschlesischen Märktischen Bahnhofe in Empfang genommene Schweine in einer Droschke mit sich nach der Stadt nahm, diese übergroße Zärtlichkeit zu rügen. Abgesehen von der Unschicklichkeit, ein zur Benutzung für das Publikum bestimmtes Fuhrwerk zum Viehtransport zu verwenden, muß man sich auch wundern, wie ein Droschkensführer sich dazu hat willig finden lassen, da es demselben doch nicht unbekannt sein konnte, daß ein derartiges Gebahren, wenn es zur Kenntniß der Polizeibehörde kommt, außer der verwirkten Geldstrafe noch eine Entfennung als Droschkensührer und vielleicht gar die Entziehung der Erlaubniß zum ferneren Betrieb des Droschkensfuhrwesens für den Besitzer letzteren zur Folge haben dürfte.

(Eingefandt.)

Ist es denn absolut nothwendig, daß die Gallier in der „Norma“ strikte das Kostüm der Galeerensträflinge eines französischen Bagno's tragen müssen? Und, wenn dies nicht zu ändern, könnte man nicht die Abzeichen in den Farben weglassen, die deutlich erkennen lassen, ob diese armen Gallier zu 10 oder 20 Jahren oder auf Lebenszeit verurtheilt sind.

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Hefen (40 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geb. 2 1/2 Sgr. Vorräthig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Opatowitz, in Priea bei Ziegler.

Humanitäts-Gesellschaft,
den 27. April 5 Uhr
General-Versammlung.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei J. Urban Kern, Junkern-Strasse Nr. 7:

Das

Auswanderungs-Buch
oder Führer und Rathgeber bei der Auswanderung nach Nord-Amerika und Texas, in Bezug auf Ueberfahrt, Anfunft und Ansiedelung, nebst einer vollständigen Schilderung des geographischen, politischen und gesellschaftlichen Zustandes jener Länder und genauer Eörderung aller bei der Auswanderung zu berücksichtigenden Punkte. Größtentheils nach eigener Auffassung, während eines zweijährigen Aufenthalts in Amerika. Herausgegeben von Moritz Beyer, vorm. Oekonomie-Inспектор und Prof. der Landwirtschaft. Zweite, unveränderte Auflage. Mit einem Holzschnitt. 8. broch. 15 Sgr.

Sowohl unsern vollständigen

Musikalien-Leih-Institut,

als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen

Resbibliothek

können täglich neue Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten.

F. C. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestraße 13, Ecke der Schulbrücke.

Familienverhältnisse halber ist ein in der schönsten und fruchtbarsten Gegend Schlesiens gelegenes Rittergut, 1/4 Meilen von einer der bedeutendsten Provinzial-Städte und 3 Stunden von Breslau durch die Eisenbahn entfernt, an einen zahlungsfähigen Käufer ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Das Areal halt 1430 Magdeb. Morgen, und ist der Acker Weizen-Boden, welcher in vorzüglichstem Kultur-Zustande und seit 10 Jahren in Schlägen bewirtschaftet wird. Das lebende Inventarium besteht in 100 Stück Rindvieh, wovon die Milch nach der Stadt verkauft wird, 1500 Stück Schafen und 30 Zuchtjähren; das todtte Inventarium ist im besten Zustande. Außerdem ist eine große Brennerei, worin täglich 22,000 Quat gemaischt werden können, und in welcher der Betrieb durch eine Dampfmaschine ausgeführt wird, so wie auch eine bedeutende Ziegelei vorhanden. Die Getreide- und Geld-Zinsen betragen circa 400 Thlr., und läßt der Bauzustand nichts zu wünschen. Auf portofreie Anfragen erfährt Selbstkäufer das Nähere bei dem Herrn Banquier

S. V. Landsberger in Breslau.

Ein im Forstrechnungswesen, wie es in den königl. Oberförstereien üblich ist, völlig bewandelter Sekretär, wird baldigst unter annehmbaren Bedingungen zu engagieren gesucht. Das Nähere auf portofreie Briefe unter der Adresse O. M. B. leg. poste restante.

Ein unverh. der polnischen Sprache mächtiger Wirtschafts-Beamter, welcher noch in Thätigkeit ist, auf den bedeutendsten Gütern längere Zeit fungirt hat, auch die Ziegelfabrikation gründlich versteht, sucht zu Johanni d. J. ein Engagement durch E. Berger, Bischofstr. 7.

Mehreren Anfragen zufolge erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Lager von trockenen fischen und fischen Brettern (Stadtgraben Nr. 16) auf das vollständigste assortirt habe.

Breslau, 21. April 1847.

S. Reihoff,

Herrenstraße Nr. 27.

Von Eisen-Vitriolen aller Art halten fortwährend Niederlage zu den Fabrik-Preisen: Berger und Becker.

Fest der Freiwilligen aus den Jahren 1813—15.

Das diesjährige Erinnerungsfest wird in den Räumen des Wintergartens am 2. Mai gefeiert werden, und liegen die Eintrittskarten zu demselben von heute ab bei dem Vereinsmitgliede Herrn Kaufmann Hildebrandt (Blücherplatz Nr. 8, im Gerölbe) zur Empfangnahme bereit.

Breslau, den 22. April 1847.

Der Vorstand des Vereins.

Wintergarten.

Dem verehrlichen Vereine der Freiwilligen sind zur Abhaltung seines Gedächtnisses die Räume des Wintergartens für Sonntag den 2. Mai d. J. ausschließlich überlassen, und ist der Eintritt in dieselben an dem genannten Tage nur denjenigen gestattet, welche sich durch Vereins-Karten zu legitimiren vermögen. — Dem Abkommen zufolge ist den Familien der resp. Mitglieder des Vereins zu dem am 3. Mai stattfindenden Konzerte, worüber das Nähere wird bekannt gemacht werden, der freie Eintritt gewährt. Auch wird für Montag, den 3. Mai, zur Nachfeier ein Mittagsmahl (Appellessen) in dem mit Trophäen und Waffen geschmückten Lokale veranstaltet werden, an welchem Gäste aller Stände, durch Mitglieder des resp. Vereins eingeführt, theilnehmen können. Das Couvert kostet 15 Sgr. und wird die Subscriptionsliste, welche im Wintergarten ausliegt, den 2. Mai Abends geschlossen.

Bei G. Basse in Queblinburg ist erschienen und zu haben bei G. V. Aderholz in Breslau (Kina- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), so wie bei Terck in Kroschütz, Heinisch in Neustadt, Koblig in Reichenbach:

Katechetische Unterredungen über die Hauptstücke des k. l. n. Katechismus Lutheri.

Herausgegeben von

J. A. Rohland, Rektor an der Stadtschule zu Hildringen.

Erster Theil, enthält das erste Hauptstück, Preis 12 1/2 Sgr.

Zweiter Theil, enth. das zweite 12 1/2 Sgr.

Dritter Theil, enthält das 3te, 4te und 5te Hauptstück, Preis 15 Sgr.

Drei Theile zusammen 1 Rthl. 10 Sgr.

Der Hauptkrebschaden unserer Volksbildung.

Ein Votum. Den hohen Landständen, den Schulbehörden, den Lehrern und allen Eltern zur Prüfung und Abhilfe ans Herz gelegt.

Eleg. broch. 8. Preis 10 Sgr.

Im Verlage von G. V. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte Schlesiens

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart,

nebst einer kurzen Uebersicht der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte.

Für katholische Volksschulen

zusammengestellt und bearbeitet von

G. Schnabel,

Rektor an der Elementarschule zu St. Adalbert.

Mit Genehmigung eines hochw. fürstbischöflichen General-Vicariats-Amtes.

8. 17 Bogen, gebunden. Preis 12 Sgr.

Die neuesten Polka's, Walzer, Quadrillen, Galopp's und Märsche von Joseph Gung'l, Lentner, Strass, Labitzky etc. die neuesten Pianoforte-Compositionen von Czerny, Dobrzynski, Th. Döhler, Kullak, Litolf, Lösshorn, Taubert, Ch. Voss, Willmers etc. die beliebtesten Lieder und Gesänge von Dames, Löwe, Neithardt, Richter, Stern, Taubert, Tichsen, Ch. Voss, Weiss, Wöhler etc. sind in unsern beiden grossartigen, allervollständigsten

MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUTEN

in Breslau, Schweidnitzer-Strasse Nr. 8.

in Berlin, Jäger-Strasse Nr. 42,

jederzeit in mehrfachen Exemplaren vorrätig. — Auswärtige Abonnenten, deren Eintritt täglich erfolgen kann, erhalten bei einem Jahres-Abonnement für 22 bis 24 Rthl. Leihnoten, also 40 bis 45 Piecen, und können für den ganzen eingezahlten Betrag Musikalien als ihr Eigenthum zurück behalten.

Breslau,

Schweidnitzerstr. Nr. 8. ED. BOTE & G. BOCK. Jägerstrasse Nr. 42.

Mit zwei Beilagen.

Neueste Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtags
am 16. April 1847.

(Schluß.)

Vereinigte Kurien.

Abgeordn. Hansemann: Durchlauchtigster Marschall, hohe Versammlung! indem ich das Wort ergreife, bin ich tief ergriffen von der hohen Bedeutung unserer Berathung, tief ergriffen von der Schwäche meiner Kräfte im Vergleich zu der Größe der Sache, die wir hier verhandeln. Möge mein Gefühl, meine innige Vaterlandsliebe ersetzen, was die Natur mir versagt hat. Zuvörderst fühle ich mich gedrungen, dem Hrn. Minister, der bisher Namens des Ministeriums das Wort genommen hat, dafür zu danken, daß derselbe in parlamentarischer Weise die Verantwortlichkeit des Ministeriums für alle uns vorgelegten Erlasse der Krone ausgesprochen hat. Das ist der gute rechte Weg, auf dem wir uns befinden, und auf diesem können wir freimüthig Alles, was uns vorliegt, und selbst die Thronrede, beleuchten. Die Lage des Ministeriums ist eine eigenthümliche in dieser Angelegenheit: Gewiß hat dasselbe geglaubt, als es den Rath zu dem Erlasse vom 3. Februar d. J. gab, das Land zu befriedigen; dies ist nicht geschehen, und wenn irgend ein Zweifel daran wäre, so sind es die Verhandlungen, die wir seit gestern hier geführt. Nur ein oder zwei Redner haben sich unbedingt für Alles mit Lob ausgesprochen, sonst ist der Unterschied in den Ansichten der Redner nur darin, daß der eine verwahren will, was er für Rechtens hält, daß der andere in Form von Wünschen seine verschiedenen Ansichten aussprechen mag. Es ist nun keinesweges meine Meinung, daß die Versammlung in irgend einer Weise die Fortbildung des Gegebenen durch die Form ihrer Erklärungen erschweren möge, und das um so weniger, als aus dem Munde des königlichen Kommissarius schon Zusicherungen gegeben worden sind, daß eine Fortbildung geneigtes Gehör finden werde. Meine Ueberzeugung ist aber, daß die von der Kommission vorgelegte Adresse, mit Beglaffung desjenigen Passus, worin der Schmerz der Versammlung über die Thronrede ausgedrückt wird, kein Hinderniß der Fortbildung der Verfassung im Sinne der großen Majorität dieser Versammlung entgegenstellt. Freilich ist die Lage des Ministeriums bei dieser Angelegenheit leichter, wenn das Amendement des Hrn. Grafen von Arnim angenommen würde. Aber auch mit dem Entwurf der Adresse wird das Ministerium schon Wege und Mittel finden, die Dissidenzen zu beseitigen und Harmonie zwischen Versammlung und Thron zu bringen. Ich wenigstens habe die Ueberzeugung, daß dies sehr wohl angeht. Vor Allem, ehe ich auf das Amendement weiter eingehe, werde ich Ihnen den großen Unterschied desselben mit dem Entwurf der Kommission darzustellen suchen. Der Entwurf der Adresse spricht es klar und deutlich aus: „Nachdem Ew. königliche Majestät den in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetze eine allgemeine ständische, in demjenigen vom 17. Januar 1820 eine reichsständische Versammlung genannt wird, den Namen des vereinigten Landtages beigelegt haben, sind dadurch dem letzteren die in den angeführten und in früheren Gesetzen begründeten Rechte erworben.“ Dies, meine Herren, ist eine bestimmte Erklärung, daß die gegenwärtige Versammlung nun sich, wenn sie auch nicht so genannt ist, doch dem Wesen nach als die reichsständische betrachtet. Daß mithin alle auf diese lautenden Rechte vermittelt der Geschäftsordnung dieser Versammlung auf sie übergegangen sind. Von dieser sehr deutlichen Erklärung ist im Amendement des Grafen von Arnim nichts, wenigstens nichts Deutliches, und mir scheint, daß in diesem Punkt die größte Deutlichkeit stattfinden müsse. Der Entwurf der Adress-Kommission hebt nun mehrere Punkte hervor, wofür er vorhandene Rechte in Anspruch nimmt und wahr. Eine solche klare Wahrung von Rechten, auch nicht einmal in allgemeinen Ausdrücken, ist in dem Amendement nicht vorhanden. Denn es wird in demselben in dieser Beziehung nur gesagt, daß wir im Laufe unserer Verhandlungen auf diejenigen Punkte der Verordnungen vom 3. Februar d. J. näher eingehen werden, in welchen Viele unter uns die volle Uebereinstimmung mit den älteren Gesetzen vermessen. „Denn,“ heißt es weiter, „damit Ew. königl. Majestät getreue Stände dem Throne eine wahrhafte Stütze sein, damit wir Ew. königl. Majestät wirksam mittheilen können zum Heile und Gedeihen unseres theuren Vaterlandes, muß in denen, die wir vertreten, die Ueberzeugung leben, daß uns — wie

die Ehre und die Kraft der Krone — so auch die uns von unseren Königen verlehnenen ständischen Rechte theuer sind, daß wir beide als unschätzbare Kleinode bewahren und pflegen.“

Es wird also hier keine klare Verwahrung ausgedrückt, sondern es wird nur, dem Sinne nach, in diesem ganzen Passus gesagt, daß Mancher unter uns Zweifel hätte an der Uebereinstimmung des Gesetzes vom 3. Februar d. J. mit den früheren Gesetzen. Und nun wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit angedeutet, man wolle später auf diese Angelegenheit zurückkommen. Und es heißt nun weiter: „Sollte der Landtag durch seine Beratungen, sollten Ew. königl. Majestät durch seine ehrsüchtvoll vorzutragenden Gründe sich von dem Vorhandensein solcher Abweichungen zwischen den älteren und den gegenwärtigen Gesetzen überzeugen“ — es wird also vorausgesetzt, daß wir zu einer solchen Ueberzeugung kommen, „so zweifeln wir nicht, daß Ew. königl. Majestät Weisheit und Gerechtigkeit die Wege erwählen werde, welche zu ihrer Ausgleichung in einer mit der Wohlfahrt Preußens vereinbaren Weise führen, der Wohlfahrt, die auf der Stärke des monarchischen Prinzips und auf einem sicheren und geordneten ständischen Rechtsboden beruht.“ Es wird also die Voraussetzung ausgedrückt, daß, wenn wir in der weiteren Berathung erst einmal zu der Ueberzeugung der Nichtübereinstimmung des Gesetzes vom 3. Februar d. J. mit den früheren kommen würden, alsdann Sr. Majestät der König diese Dissidenzen, diese Unterschiede durch neue Anordnungen wegräumen würden; das Ganze ist also, meine Herren, in glänzender Form eine Bitte, die Aehnlichkeit mit einer Verwahrung hat, aber keine ist.

Das Wesen ist also, machen Sie sich das wohl klar, das ist der große Unterschied zwischen dem Amendement und dem Entwurf der Kommission: Der letztere setzt sich klar und bestimmt auf den vorhandenen Rechtsboden und sagt, wir haben Rechte; das Amendement setzt dies noch in Zweifel. Ferner ist der zweite Unterschied, den ich hervorhebe, daß der Entwurf der Adresse sich bestimmt auf den Grund der früheren Gesetze stellt, daß er erklärt, wir sind die reichsständische Versammlung, und als solche gehen die früheren Rechte auf uns über. (Bravo.) Das ist der große Unterschied, und wenn es zur Abstimmung kommt, so prüfen Sie wohl Ihre Gewissen. Es handelt sich um einen wichtigen Moment, es handelt sich darüber, ob das lebendige Gefühl des Rechts in Ihnen lebt, oder ob Sie nur von Vertrauen, von Gnade leben wollen (große Bewegung). Ich liebe und achte meinen König, aber als freier Mann gestehe ich: Recht, das ist der Boden der Vaterlandsliebe.

Eine Stimme: Darf ich um das Wort bitten?

Abgeordn. Hansemann: Bitte, ich habe noch lange nicht ausgerebet. Meine Herren, noch ein anderer Unterschied ist anzuführen zwischen dem Entwurf und dem Amendement. Er ist der, daß wir freimüthig aber ehrsüchtvoll Wahrheit reden. Meine Ueberzeugung ist es, gerade vor einem so erhabenen Herrscher, als wir das Glück haben, in unserem König zu besitzen, geziemt es sich, freimüthig die Wahrheit zu sagen. Gerade dadurch bekundet die Nation, daß sie würdig ist der Ausbildung der ständischen Verfassung, die dieser erhabene Herrscher ihr zugedenkt. Meine Herren, ich habe Ihnen eben den Unterschied dargestellt in dem Sinne der zuerst vorgeschlagenen Adresse und des Amendements. Ich gehe nun dazu über, Ihnen auseinanderzusetzen, weshalb ich aus weiteren zweckmäßigen Gründen das Amendement bekämpfe und die Adresse mit der von mir angedeuteten Aenderung angenommen zu sehen wünsche.

Landtags-Marschall: Also ein neues Amendement?

Abgeordn. Hansemann: Nein. Meine Herren! Was ist einer der großen Fehler unserer bisherigen Gesetzgebung über Rechte der Stände? Es ist die Ungeklärtheit, die Unklarheit, es ist der Umstand, daß man ändern kann nach Grund der Zweckmäßigkeit selbst, schnell ändern kann. Und so haben wir denn in Preußen, meine Herren, eine sehr wandelbare Verfassung, weil die Ansichten darüber seit 1815 bis 1847 vielfach gewechselt haben. Diese Wandelbarkeit der Verfassung erachte ich meines Theils für ein Unglück, nicht für die Nation, vielmehr für die Stärke des Throns. Ein Haupt-Element der letzteren besteht darin, daß die Rechte klar bestimmt sind, daß ein Vertrauen auf das Festhalten öffentlicher Rechts-Prinzipien vorhanden sei, und dies kann nur stattfinden, wenn die Verfassung nicht aus Gründen der Zweckmäßigkeit bloß mit dem Beirath der Räte der Krone abgeändert werden kann. Indem wir uns nun im vorgelegten Entwurf erklären: Wir sind die reichsständische Versammlung, wie die Gesetze sie vorgesehen haben, so folgt daraus von selbst, daß alsdann, nach unserer Ueberzeugung wenigstens, ein

Vertrag mit der Krone über dasjenige, was etwa abzuändern ist, künftig stattfinden werde. Wir kommen dann auf den festen Boden der Unwandelbarkeit der Verfassung, und zwar einer solchen, daß die fernere Entwicklung nur mit gegenseitiger Zustimmung und Berathung zwischen Thron und Ständen stattfinden, nie aber auf einseitigen Rath der Räte der Krone erfolgen kann. Ferner wird auf diese Weise das Mißtrauen beseitigt, was vielfach sich eingeschlichen hat. Wir sind hier dem Lande, dem Throne Wahrheit schuldig, und ich spreche es unumwunden aus, es ist höchst bedauerlich, daß das Vertrauen, was früher stattfand, nicht mehr in gleichem Maße für die Regierung vorhanden ist.

Mehrere Stimmen: Das ist nicht wahr! (Aufregung.)

Der Marschall: Der Redner wird fortfahren.

Abgeordneter Hansemann: Möge hierüber, über diese Thatsache, ich halte sie für eine solche, auch eine verschiedene Ansicht stattfinden, nun, das ändert nicht die Pflicht, die ich habe, das, was ich aus meinen Beobachtungen genommen habe, hier zu sagen. Mögen Andere anders beobachten, mögen sie es auch sagen. Nun, meine Herren, das ist gerade aus diesen Verordnungen in Verbindung mit der Geschäftsordnung entstanden: diese Aktenstücke sind, indem sie die ständischen Rechte vielfach beschränken, mit Mißtrauen von den Räten der Krone geschrieben, mit Mißtrauen dagegen, daß wir eben unsere Rechte mißbrauchen würden. Mir scheint es besser, daß Klarheit darüber obwalte, und ich hege jetzt die Hoffnung, nach dem, was der Herr Landtags-Kommissar gestern uns gesagt, daß sowohl in den Erlassen vom 3. Februar d. J., so wie in der Geschäftsordnung, daß bereitwillig von den Räten der Krone nachgelassen werde, was ein solches Mißtrauen gegen uns ausspricht. Ich halte weiter die Adresse der Kommission für die beste, weil sie nur wenige Rechte positiv verwahrt, und weil, wenn wir das nicht thun, wir den Ansichten der Nation, nach meiner Ueberzeugung, wenigstens in meiner Provinz — ich vermag andere nicht so zu beurtheilen — nicht entsprechen würden. Bedenken Sie doch, meine Herren, daß es sich nur von sehr wenigen Rechten handelt, von kleinen im Vergleich zu denjenigen Rechten, deren sich die Stände anderer Staaten zu erfreuen haben. Wohlthun, wir wollen ruhig abwarten, was weiter von der Krone beschlossen wird, aber diese wenigen Rechte, die wollen wir wahren.

Wenn Sie zurückblicken, meine Herren, in die Geschichte anderer Länder, auch in die unserige, so werden Sie finden, daß die Kraft der Nation auf zweierlei Weise geweckt wird, besonders da, wo, wie bei der unserigen, nicht eine lebhafteste, stark ausgebildete Nationalität schon besteht. Sie wird geweckt durch große Unbilden, die die Nation erfährt. Das ist der eine Weg, und das ist der, den Deutschland durchgemacht hat zu Anfang dieses Jahrhunderts bis 1812 und 1813. Hier, meine Herren, müssen wir uns selbst als Deutsche nicht schmeicheln. Wir mögen anerkennen, welche Vorzüge wir als Nation haben, lassen Sie uns aber auch freimüthig unsere Mängel anerkennen. Das war ein großer Mangel des Nationalcharakters, daß es zehnjähriger Bedrückung von Seiten der Fremden bedurfte, bis die Nation ganz aufstand. Bedenken Sie, meine Herren, daß damals erst diese Bedrückungen vorausgegangen sind. Nun der zweite Weg. Es ist derjenige, auf welchem die civilisirten Nationen heutigen Tages zu wandeln haben. Die Kraft der Nationalität wird geweckt durchs Rechtsgedühl. Dies ist es, was überall beleben muß, ohne ein solches giebt es keine lebendige, keine kräftige Nation. Da ist nun unsere Aufgabe zuerst, daß wir, die wir nach der Verordnung vom 3. Februar dieses Jahres nicht zu stark hingestellt sind, sondern durch mancherlei Beschränkungen uns schwach fühlen müssen, uns stärken, selbst als Vertreter der Nation, und deshalb halte ich es für zweckmäßig. Es ist der erste Grund der Zweckmäßigkeit; daß wir in einer Verwahrung von Rechten sprechen, dadurch erheben wir uns zum Rechtsgedühl! Es wird uns stärken, und diese Stärkung halte ich für sehr nothwendig für Preußen. Die Thronrede hat auf Gefahren von Seiten des Auslandes hingewiesen. Ich werde hier nicht in die auswärtige Politik eingehen, aber Wahrheit habe ich mir zur Pflicht gemacht, und so spreche ich es unumwunden aus: Preußen ist allerdings in einer untergeordneten Eventualitäten bedenklichen Lage, und lassen Sie es uns wohl begreifen, wir müssen uns stärken. Diese bedenkliche Lage will ich Ihnen nur in zwei Momenten hervorheben. Wir können hier vollständig die Wahrheit sagen und über Dinge sprechen, die in ganz Europa bekannt sind. Wir haben mächtige Nationen zu Nachbarn. Auf der einen Seite eine Nation, die da nach ringt, mit eiserner Konsequenz eine große Nationalität von vielen Millionen zu begründen, und deren

Eroberungen seit hundert Jahren ungeheuer gewesen sind. Ich bezeichne sie nicht, diese Macht, Sie Alle werden mich verstehen.

Eine Stimme: Ich glaube nicht, daß dies zur Debatte gehört. (Aufregung.)

Abgeordn. Hansemann: Ich weise nach, wie wir uns stärken müssen.

Der Marschall: Ich glaube, daß die Rede, die wir hier vernehmen, uns dem Augenblick der Abstimmung bedeutend näher bringen wird. Ich glaube auch, daß in diesem Augenblick nicht mehr Grund vorhanden ist, den Redner zu erinnern, daß er sich nicht von dem Gegenstand entferne, als dies bei anderen Reden der Fall war, die wir gestern und heute vernommen haben. Ich habe mich absichtlich und aus Gründen, deren Gewicht mir auch in diesem Augenblicke noch nicht zweifelhaft ist, solcher Erinnerungen enthalten. Die Rede, die wir vernehmen, wird, wie ich wünsche, uns nicht unförderlich sein, daß wir dem Augenblick der Abstimmung uns nähern.

Abgeordn. Hansemann: Ich fahre fort, meine Herren, und mache aufmerksam, daß am entgegengesetzten Ende eine eben so große Gefahr, wenn auch in anderer Form, uns bevorsteht. Nun das ist's gerade, was ich hervorheben will, daß das Nichtsgefühl, wenn es die ganze Nation belebt, sie stark erheben, sie kräftigen wird, und daß es kein besseres Mittel giebt, als das, um die Nation dahin auszubilden, wohin sie kommen muß, wenn sie in Eintracht mit den übrigen deutschen Stämmen sich mächtig durch solche Gefahren erheben soll. Es hat mich erst ein Redner unterbrochen und gesagt, das gehöre nicht hierher. Wohl! meine Herren, ich sage, es gehört hierher. Was ist die Ursache, weshalb vom Rheinlande, von dem äußersten Westen, und von der andern Seite, von Osten her, das Bedürfnis der Entwicklung des öffentlichen Rechts am stärksten gefordert wird? Was ist der Grund, der tief-liegende Grund? Ich will es Ihnen sagen, und Sie werden es ehren, wenn ich es Ihnen angeführt. Er besteht darin, die östlichen wollen nicht russisch und die westlichen wollen nicht französisch werden. (Bravo.) Wir wollen Deutsche, wir wollen Preußen bleiben, aber das öffentliche Recht entwickeln. Das ist unsere tiefe Ueberzeugung! (Sehr gut! Bravo!) Und nun noch ein Wort zum Schluß.

Ich habe seit Jahren die Ueberzeugung geäußert, daß für Preußens Verfassung eine auf alte Geschlechter gegründete Aristokratie einen wesentlichen Theil in der Verfassung einnehmen möge. Meine Ueberzeugung gründet sich darauf, daß auf der einen Seite die neuen Elemente unserer sozialen Verhältnisse vollkommen demokratischer Natur sind, und daß ich, weil die Nothwendigkeit es erfordert wird, neue Elemente sich entwickeln zu lassen, auf der anderen Seite als Gegengewicht ein stolzes, auf sein Recht kräftiges Haus haben möge, was die alten Geschlechter vertritt und die Rechte verwahrt, die Rechte der Krone, wenn die Demokratie zu weit gehen will, die Rechte des Volks, wenn die Räte der Krone Entschlüsse vorschlagen, wodurch die früheren Rechte des Volkes gekränkt werden. Also Konservativsein ist nach meiner Ueberzeugung die Aufgabe. Das besteht aber darin, zu wahren, was man hat und besonders die Rechte; und von Ihnen, meine Herren, erwarte ich, daß Sie konservativ sein werden, und wahren, was besteht.

Prinz von Preußen: Wir haben gehört, daß gesagt worden ist, die vorliegenden Verordnungen seien aus dem Mißtrauen der Räte des Königs hervorgegangen. Vermöge meiner Geburt bin ich der erste Unterthan des Königs, vermöge des Vertrauens des Königs sein erster Rathgeber. Als solcher gebe ich die heilige Versicherung in meinem und der übrigen Rathgeber Namen (die Minister erheben sich), daß kein Mißtrauen einen von uns beschließen hat, als diese Verordnungen beraten worden sind. Aber eine Vorausicht haben wir gehabt, daß die Verordnungen, die zum Besten des Vaterlandes gegeben wurden, Freiheiten und Rechte der Stände niemals auf Unkosten der Rechte und Freiheiten der Krone gewähren sollten. Das ist der Grundsatz, nach welchem ich an diesem Werke Theil genommen habe, und einen Vorwurf des Mißtrauens lasse ich auf die Krone und ihre Räte nicht kommen.

Landtags-Kommissar: Ich muß noch einmal um das Wort bitten, bitte aber nicht zu glauben, daß ich das mit Sehnsucht erwartete Ende der Debatte zu sehr hinausschieben werde. Der verehrte Redner hat angeführt, es gehe aus den Äußerungen, die ich gemacht habe, hervor, daß das Ministerium, daß die Räte der Krone sich für verantwortlich erklärt haben. Ich weiß nicht, aus welchem meiner Worte diese Schlußfolgerung gezogen ist. Ich weiß aber, daß wir uns allerdings für verantwortlich halten für alles das, was wir thun, vor Gott, vor dem Könige und vor unserem Gewissen. Wir sind aber nicht verantwortlich für das, was Se. Majestät Allerhöchsterseits als Souverain beschließen und befehlen. Dafür sind wir nicht verantwortlich. Das ist es, was ich zur Aufklärung habe sagen wollen und müssen, weil es nöthig ist, daß die Versammlung dieses Verhältniß ganz genau erkenne und erwäge.

Der Marschall: Es haben sich, ganz genau ge-

zählt, noch 34 Redner um das Wort gemeldet. Ich bin der Meinung, daß ich die Absicht der Versammlung richtig deute, wenn ich ausspreche, daß es nicht in ihrem Wunsch liegen wird, sie alle zu hören, sondern die Debatte ihrem Schluß zugeführt zu sehen. Um dies zu erreichen, würde ich dem Abgeordneten von Auerswald, der an der Reihe ist, das Wort geben können, nachher dem Grafen Arnim und dem Referenten. Dann würden wir, so scheint es mir, zum Schluß der Berathung gelangen.

Abgeordn. Aldenhoven (vom Plaz): Ich bitte, daß Jedem, der das Wort erbeten, dasselbe gestattet werde. Wir müssen unsere Abstimmung motiviren, dazu sind wir hergeschickt, nicht um zu schweigen.

Abgeordn. Tschölke und Graf von Helldorf (vom Plaz): Ich muß erklären, daß ich mich bereits gemeldet habe, und wenn ich auch nicht gerade viel neue Ansichten vorzubringen habe, so kann ich doch nicht auf das Wort verzichten.

Der Marschall: Daß es nicht in meiner Absicht liegt, die Debatte zu beschränken, davon glaube ich gestern und heute vollgültige Beweise gegeben zu haben. Es wird daher auch den Abgeordneten Aldenhoven und Tschölke nicht verweigert werden, eben so wenig wie den vierunddreißig anderen, wenn die Versammlung noch der Meinung ist, sie anzuhören. Ich kann aber doch dem Wunsch der großen Majorität der Versammlung nicht Gewalt anthun. Und wenn die große Mehrheit wünscht, noch heute zum Schluß zu kommen, so bin ich nicht im Stande, ihre Meinung zu ändern oder ihr entgegenzutreten.

Abgeordn. Aldenhoven (vom Plaz): Dann erlaube ich Ew. Durchlaucht, diese Frage an die Versammlung nicht zu stellen, damit Jeder sein Votum motiviren kann, wenn wir auch länger hier bleiben müssen.

Der Marschall: Es scheint mir dies eine Ansicht zu sein, die sich aus der provinzialständischen Versammlung, aus der Ansicht von dem Wesen und der Aufgabe derselben her schreibt, die sich aber nicht gebildet hat in dem Raume dieses Saales. Hier scheint mir ein anderes Erforderniß nicht unberücksichtigt bleiben zu können, nämlich, daß es nicht zweckmäßig sein kann, daß ein Jeder darauf ausgehe, seine Ansicht zu motiviren, sondern, daß es zweckmäßig erscheint, daß jede Ansicht vollständig vertreten sei, aber nicht durch alle Mitglieder. Wenn Alle ihre Meinung motivirt vortragen wollen, so können wir nicht heute, auch nicht in dieser Woche zu Ende kommen, und daß dies nicht im Wunsch der Versammlung liegt, glaube ich bestimmt behaupten zu können.

Abgeordn. Mohr (vom Plaz): Es ist natürlich, daß in dieser wichtigen Angelegenheit Jeder wünsche, daß sein Votum vernommen werde. Ich muß daher bitten, daß die Debatte so lange fortgeführt werde, als noch irgend ein Redner sich meldet.

Der Landtags-Marschall: Ich habe dem Redner zu entgegen, daß das, was auf den Provinzial-Landtagen vorkommen kann, daß möglichst ein Jeder über wichtige Fragen seine Ansicht motivirt vorträgt, hier nicht möglich ist. Darauf muß hier im voraus verzichtet werden. Wenn also die Mehrheit der Versammlung auf Abstimmung dringt, so habe ich nicht die Pflicht und nicht das Recht, derselben entgegenzutreten.

Abgeordn. von Kraszewski (vom Plaz): Ew. Durchlaucht sind allerdings berechtigt und verpflichtet, der Versammlung Gehör zu geben, wenn 24 Stimmen dies fordern.

Der Marschall: Das Geschäfts-Reglement enthält nicht ganz das, was der Abgeordnete sagt. Es enthält nicht, daß der Marschall der Debatte Fortgang zu geben habe, wenn 24 Mitglieder es verlangen. Es enthält ganz etwas Anderes, nämlich die Bestimmung, daß, wenn 24 Mitglieder die Fortsetzung der Debatte verlangen, der Marschall darüber abstimmen zu lassen habe, ob der Debatte Fortgang zu geben sei oder nicht. Es ist also in die Hand der Versammlung gelegt und nicht in die von 24 Mitgliedern. Dies scheint dem Redner entgangen zu sein. Daß wir uns dem Ende der Debatte genähert haben, steht fest; wenn also nicht der von mir bezeichnete Gang eingehalten wird, daß dem Abgeordneten Auerswald, dann dem Grafen v. Arnim und zuletzt dem Referenten das Wort gegeben wird, so müssen wir darüber abstimmen, ob die Debatte zu schließen sei oder nicht. Der Abgeordnete von Auerswald hat jetzt das Wort.

Abgeordn. von Auerswald: Zunächst freue ich mich der Erklärung des Hrn. Landtags-Kommissars, daß aus den Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 nur für die damals vorhanden gewesen Gläubiger des Staates Rechte und Ansprüche erwachsen sind, jedoch nicht für die zukünftigen Gläubiger des Staates. Ich habe hieran zwar nie gezweifelt, da ein Gläubiger, der noch nicht existirt, auch noch keinen Anspruch haben kann. Es ist aber diese Erklärung denjenigen gegenüber wichtig, welche behaupten, daß dieses Gesetz nur den Gläubigern des Staates, keinesweges aber dem Lande Rechte gewähre. Denn da der Theil des Gesetzes, welcher Zusagen für die Zukunft enthält,

doch irgend Jemand zu Gute kommen muß, so kann derselbe nach Ausschluß der Gläubiger offenbar sich nur auf das Land beziehen.

Wenn ich nun, ein Mitglied der Abtheilung, welche die Adresse entworfen hat, das Wort für dieselbe ergreife, so beabsichtige ich nicht, manche gestern und heute bereits ausführlich gepflogenen Erörterungen von neuem aufzunehmen, wenngleich ich dieselben keinesweges, am wenigsten durch die heutige Rede des Abgeordneten der Stadt Posen, für erledigt halte. Ich will mich darauf beschränken, so kurz als möglich und ohne mich auf jedes Wort und die Form der Adresse zu verstreuen, für den Theil des Inhalts derselben zu sprechen, welchen ich für wesentlich und unerlässlich halte.

Angegriffen sind bis jetzt meines Ermessens vornämlich drei Punkte des Adresse Entwurfs. Einmal die Ausführung spezieller Bedenken, sodann die Erwähnung einer schmerzlichen Berührung durch die Thronrede Sr. Majestät, endlich der Ausdruck „zur Wahrung ständischer Rechte“. Was nun die Ausführung spezieller Bedenken betrifft, so erkenne ich, was ein geehrtes Mitglied der Herren-Kurie dagegen angeführt hat, in vielem Betracht als richtig an, und ist dies auch in der Abtheilung nicht übersehen. Diese jedoch, welche sich sowohl auf Grund des von dem Abgeordneten Grafen von Schwerin gestellten Antrages, als nach eigener Ueberzeugung verpflichtet hielt, die obwaltenden Bedenken anzuzeigen, glaubte neue Unbeutlichkeiten und Mißverständnisse am besten durch Spezialisirung weniger und fast allgemein getheilte Bedenken zu verhüten. Ich meinerseits bin bereit, mich jedem anderen Wege zur Erreichung dieses Zweckes anzuschließen, glaube auch, daß derselbe zu finden, wenn das von dem Mitgliede der Herren-Kurie beantragte Amendement verändert oder anders, als beantragt, eingeschaltet wird. Nach dem vorliegenden Antrage halte ich es nicht zureichend, denn es ist nichts mehr und nichts minder als eine allerdings offene Ankündigung der zu erwartenden Petitionen. Darum aber handelt es sich bei mir nicht, sondern es liegt mir daran, offen und ehrerbietig auszusprechen, wie ich mein Gewissen beschwert fühle dadurch, daß ich in Voraussehung einer Uebereinstimmung von Gesetzen handeln, mit bewußter Theilnahme meine Mitwirkung eintreten lassen soll, während ich jene Uebereinstimmung nicht zu erkennen vermag. Es handelt sich bei mir nicht um das Mehr oder Minder des Gewährten, nicht um die größere oder geringere Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der getroffenen Einrichtungen, es handelt sich bei mir um ernste Bedenken meines Gewissens, welche ich nur aufgeben kann, wenn ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sie unbegründet oder erledigt sind und dadurch die Lebensbedingung meiner Wirksamkeit in allen Fällen, wo diese Bedenken obwalten, wiederhergestellt ist.

Indem ich mir vorbehalte, in diesem Sinne eine Vervollständigung des Amendements vorzuschlagen, geht ich zu der zweiten angegriffenen Stelle der Adresse über.

Ein geehrter Redner der Herren-Kurie hat in lebendigen und beredten Worten hervorgehoben, daß die Erwähnung einer schmerzlichen Berührung das Gefühl verletzt habe. Nach der ihm, wie es mir schien, zu Theil gewordenen Zustimmung der hohen Versammlung glaube auch ich diese Erwähnung für beseitigt halten zu dürfen. Damit aber diejenigen, welche diesen Ausdruck wählten, nicht verkannt werden, muß ich dem geehrten Redner bemerklich machen, daß die vorgeschlagene Veränderung wohl einen anderen, aber sicherlich keinen stärkeren Ausdruck des Vertrauens enthält, als die Worte der Adresse.

Herr Marschall! ich beuge mich bei solchen Verhandlungen nicht gern in das Reich des Gefühls, wenn ich aber diesmal dem geehrten Redner dahin folgen muß, so appellire ich, statt anderen Beweises, an das Gefühl eines Jeden, der in seinem Leben wahrer Schmerz empfunden hat, und frage, ob und welches Vertrauen dazu gehört, denselben auszusprechen?

Was nun endlich das in der niederliegenden ehrfurchtsvollen Erklärung angegriffene Wort „Wahrung“ betrifft, so muß ich aufrichtig bekennen, daß es mir bei allem Nachdenken nicht gelungen ist, irgend etwas Bedenkliches in demselben zu entdecken. Ich enthalte mich jeder näheren Erörterung und bitte nur, der Stelle der Thronrede Sr. Majestät zu gedenken, in welcher wie ausdrücklich Vertreter und Wahrer unserer Rechte genannt werden. Nun denn, ein Wahrer seines Rechts, ein solcher, den sein König selbst dafür erkennt, wird sich wohl unbedenklich des Wortes „Wahrung“ bedienen dürfen.

Von den hier angedeuteten Gesichtspunkten ausgehend, trage ich nunmehr auf eine Vervollständigung des eingebrachten Amendements dahin an, daß dasselbe nicht eingeschaltet werde zwischen denjenigen Stellen, welche dazu bezeichnet sind, sondern erst nach dem Sage des Adresse Entwurfs, welcher heißt:

„Nachdem Ew. königliche Majestät den in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetze eine allgemeine ständische, in demjenigen vom 17. Januar 1820 eine reichsständische Versammlung genannt wird, den Namen des vereinigten Landtage be-

gelegt haben, sind dadurch dem letzteren die in den angeführten und in früheren Besessen begründeten Rechte erworben; und vor dem Sage, welcher lautet:

„Gehorsam dem Rufe Sr. Majestät und im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserem Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtsvolle Erklärung am Throne niederzulegen.“

Die Hinzufügung dieser beiden Stellen des Adress-Entwurfes halte ich für eben so nothwendig als unbedenklich. Was die erste Stelle anbetrifft, so enthält sie eigentlich erst die Vervollständigung des vorher ausgesprochenen tiefen und ehrerbietigen Dankes; sie spricht es aus, was wir dem freien königlichen Entschlusse Sr. Majestät zu danken haben, und, meine Herren, wofür, nach den Worten des Dichters, „wir uns halten im eigenen Herzen.“

Herr Marschall! ich möchte so gern deutlich bezeichnen, was mich bewegt und an diesem Antrage festhalten läßt. Gestatten Sie, Durchlaucht, daß ich es mit den Worten eines besseren Mannes, als ich, thue, welcher dem mächtigsten Monarchen seiner Zeit, dem Monarchen, welcher sagte, der Staat, das bin ich,“ schrieb: „Dem Könige die Wahrheit nicht im ganzen Umfange sagen, heißt an ihm selber einen Verrath begehen.“ Ich weiß wohl, daß das Wort, das vor dem Könige ertönt, den Eifer für seine Ehre, die Sanftheit und die Ehrfurcht nicht verleugnen dürfte, aber ich weiß auch: — man möge es machen, wie man wolle, am Ende muß man ihm doch die Wahrheit sagen.

Graf vom Arnim: Ich erlaube mir vor dem Eingange in die Sache auf einen indirekten Vorwurf über die Form zu antworten, der mir von einem geehrten Redner gemacht worden ist. Er betrifft die Einmischung der Person Sr. Majestät des Königs in die Debatte. Ich hoffe zunächst, daß die Versammlung mir das Zeugniß geben wird, daß ich bei Nennung des königlichen Namens die Ehrfurcht vor unserem Könige nicht verlegt habe, und ich hoffe und weiß es im voraus, daß, wenn dieser Name hier genannt wird, nur dieselbe Ehrfurcht für ihn in uns Allen leben werde; deshalb haben wir nicht zu scheuen, ihn zu nennen. Mag die Verfassung anderer Länder die Minister zwischen König und Volk stellen. Nach unserer Verfassung steht nichts zwischen dem Könige und seinem Volke, aber die Mittler zwischen Beiden sind die Stände. Wenn mir aber dieser Vorwurf gemacht wird, so frage ich, weshalb denn die Kommission in ihrem Adress-Entwurf die Worte der Thronrede zum Gegenstande ihrer Beleuchtung machte und die Gefühle schildert, die sie hervorgebracht hat. Ist dies nicht ein Hineinziehen des Königs in die Debatte? Wäre es denkbar, daß über diesen Passus der Adresse debattirt würde, ohne die Person Sr. Majestät des Königs zu berühren. — Jener Vorwurf also, glaube ich, trifft mich nicht. — Derselbe Redner fürchtet ferner den Vorwurf seines Gewissens, wenn er nicht alle Verwahrungen niederlegt, die in dem Entwurf enthalten sind, er fürchtet spätere Vorwürfe über vergebene Rechte. Wird er aber auch gegen die Vorwürfe gesichert sein, wenn er, um ängstlich die Rechte zu verlauschten, Zwiespalt erregt hat zwischen König und Volk, zwischen König und Ständen, wenn er im ersten Augenblicke unserer Wirksamkeit die Harmonie, die er wünscht, trübt? Gerade von jener Seite ist gesagt worden, daß es wesentlich darauf ankommt, ständische Rechte zu wahren und die Stärke ihrer Entwicklung zu fördern. Ich frage diejenigen, die vielleicht in dem Begehren und in dem Wunsche ihrer größtmöglichen Ausdehnung am weitesten gehen, ob sie ihrer Sache einen Dienst thun, wenn sie bei dem ersten Schritte, den Preußens Stände thun, indem sie ihre Gefühle ihrem Könige sagen, irgendwie die Einheit und den guten Einklang in Frage stellen. Ich citire hier nicht gern Schriften und Autoritäten außer der Versammlung; aber ich beziehe mich doch auf einen Schriftsteller, der in konstitutionellen Ländern einen gewissen Klang hat, und der sagt: Ein Schritt, den Preußen als ein großer Staat auf der konstitutionellen Bahn thut, der wiegt mehr, als zehn Schritte, die kleine Staaten thun. Also diesen einen Schritt wollen wir ja festhalten, und glauben denn diejenigen, die sich ängstlich an Worte früherer Gesetze anklammern, daß sie diesen Schritt fördern, Muth und Freudigkeit bringen, wenn sie ihm entgegentreten mit achtungswerthen, aber mit alzu peinlicher Gewissenhaftigkeit? Derselbe Redner hat gesagt: er wolle um den König stehen, wenn es gelte, durch Kriegerführung das Land zu verteidigen. Nun, meine Herren, das wollen wir Alle, darüber ist nur eine Stimme. Die Frage ist aber: Ist es verboten, zu bezeichnen, um dem Könige die Mittel zu geben, wenn er uns nicht rufen kann? Ich wünsche von Herzen, daß, wenn ein Gewitter am politischen Horizont heraufzieht, Sr. Majestät dann auch die Möglichkeit habe, alle seine Stände um sich zu berufen, und ich bin überzeugt, dies würde einen Eindruck machen, gleich einer Schlacht, die gewonnen ist. Aber ich finde in der Voraussetzung des Falles, daß die Einberufung Aller nicht möglich, keinen Angriff auf unsere Rechte, dessen Zurückweisung ich für nöthig halte. Der geehrte Redner, den

ich öfter erwähnt habe, sagt, er halte sich für verpflichtet, Erklärungen zu geben, daß er in gewissen Dingen nicht mitwirken könnte. Ich achte seine Ansicht, ich frage ihn aber: Ist diese Erklärung hier nicht zu früh? Will sich der Redner schon jetzt sein Votum vergeben, will er seine Ansicht derjenigen Leitung entziehen, die durch gründliche Debatte sich bei uns erst herausstellen kann? Ich bin der Meinung, man halte sein Votum frei bis zum Tage der Abstimmung. Ich wenigstens thue dies; ich erkläre frei, was meine Ansicht jetzt ist, wenn es nöthig; aber ich werde abwarten, ob mich die Versammlung später anders belehrt, und dann werde ich mein Gewissen zu Rathe ziehen, und meine Stimme geben nach meinem Gewissen. Deshalb sage ich, daß jene Erklärung zu früh abgegeben ist. Wer da sagt: Ich kann den Ausschuss nicht vertreten, der mag Recht haben in seinem Sinne; er soll sich aber nicht der Berathung entziehen, denn durch dieselbe wird sich erst zeigen, was die wahre Ansicht ist, indem sie durch die Läuterung des Landtags gegangen. Ob, wie der Redner es wünscht, die Verhandlungen der Regierung mit den Ständen harmonischer sein werden nach dem Amendement, wie ich es proponire, oder nach dem Adress-Entwurf, wie die Kommission ihn vorgeschlagen, darüber mag die Versammlung entscheiden. Der Redner hat auch verlangt, dem Könige solle die Wahrheit nicht verschwiegen werden, er hat verlangt, es sollen keine ständischen Rechte vergeben werden; ich glaube, hierin tritt ihm Jeder bei. Die Frage ist aber: wird denn durch das Amendement die Wahrheit nicht gesagt? werden ständische Rechte vergeben? Ich überlasse dies wiederum lediglich Ihrer Entscheidung. Auf die Person ist kein Gewicht zu legen; aber bei der Deutung des Sinnes eines Vorschlags kann man einigermassen daraus schließen, wenn man die Person ansieht. Deshalb frage ich den Redner, ob er denn glaubt, daß ich nicht gesonnen bin, dem Könige die Wahrheit zu sagen, ob ich mich so gezeigt habe, daß ich zu leicht umginge mit ständischen Rechten? Das sei meine einzige Antwort auf die gestellte Frage: ob wir hier Wahrheit sagen, ob wir ständische Rechte vergeben sollen. Ein anderer Redner hat, wenn ich nicht irre, gesagt: es müsse der Satz in die Adresse aufgenommen sein, daß der Landtag die Rechte der älteren ständischen Gesetze und des Staatsschulden-Gesetzes von 1820 als erworben betrachte. Gegen den Sinn dieses Satzes an sich kann, wenn ich ihn richtig fasse, nicht wohl ein Einwand gemacht werden. Ich habe in dem Satz nichts Tiefes, überhaupt nichts Wesentliches gesucht, noch gefunden; aber ich habe mich aus zwei Gründen gegen den Ausspruch desselben bestimmen lassen, weil er mir, seiner ganzen Fassung nach, etwas zu enthalten schien, was mir nicht in der edlen Stellung zwischen König und Ständen zu liegen scheint, sich gewissermaßen zu sichern und das, was frei gegeben ist, an sich zu ziehen und auf diese Weise festzuhalten. Ich bin überzeugt, daß dies nicht die Absicht der Verfasser gewesen; aber dies Gefühl hat er mir gemacht. Deshalb würde ich mich aus solchen formellen Gründen mit der Acceptation, die für Privatverhältnisse nöthig sein mag, nicht recht befremden können, aber ich halte auch den Satz in der Sache nicht für konsequent, nicht für logisch richtig, nicht für aus dem Rechtsstandpunkt zu rechtfertigen. Ich glaube, gerade aus dem juristischen Standpunkt wird Jeder in dem ganzen Adress-Entwurf der Kommission finden, sie acceptire einen Theil, den anderen nicht; und es ist eine alte Rechtsregel, daß man entweder die Sache ganz oder gar nicht acceptiren muß, wenn man sich über die Acceptation erklärt und sie Wirkung haben soll. Deshalb steht dieser Satz den folgenden des Adress-Entwurfs entgegen. Eben deshalb habe ich auch den Punkt der Acceptation bei meinem Vorschlage ausgelassen, weil dieser es freiläßt, die Bedenken zu erörtern, die erhoben werden könnten; während, wenn sie hier entschieden aufgestellt wären, die Acceptation des übrigen Theils eine wirkungslose wäre. Ich appellire an alle diejenigen, die dem Richterstand angehören, ob diese einfache Ausführung nicht juristisch richtig ist.

Das Amendement, ist gesagt worden, erkennt nicht genug an, daß wir Rechte haben, die Adresse erkennt dies an. Ja, wenn die Adresse nichts weiter thäte, als zu sagen, daß wir gewisse Rechte haben, daß also das und das in dem Gesetz vom 5. Juni 1823 stehe, so wäre darin nichts Unrichtiges, nichts Vorgehendes, sie würde dann nur etwas Unnützes sagen. Aber ich habe gestern schon ausgeführt, die Adresse sagt nicht bloß: gewisse Rechte sind geschrieben im Gesetz, sondern sie folgert Rechte aus dem Gesetz, und das ist etwas, was für die Adresse zu weit geht. Die Folgerung der Rechte wird Gegenstand der Berathung sein. Ein anderer Redner hat ausgeführt, daß die Aenderung der Verfassung höchst bedenklich sei, wenn sie nur von Räten der Krone begutachtet wäre. Für unsere Zukunft scheint mir in dieser Behauptung kein Grund zur Besorgnis zu liegen. Denn während das Gesetz vom Jahre 1823 den einzigen Punkt, wie die Reichsstände aus den Provinzial-Ständen hervorgehen sollen, der landesväterlichen Fürsorge vorbehält, so ist, nachdem der König hierüber entschieden hat, nach den Worten des Gesetzes vom 3. Februar keine Veränderung der ständischen Verfassung mehr möglich, als mit dem Beirath der Stände. Der Fall

kann also nicht mehr vorkommen, daß ohne Beirath der Stände Aenderungen hervorgehen können, und noch mehr, grade für diesen Zweck ist unter allen Umständen der Beirath des ganzen vereinigten Landtags in Anspruch genommen und als Bedingung gestellt. Ob wir bei denjenigen Umwandlungen, die die ständische Verfassung im Laufe der Zeit erfahren könnte, von Vertrauen befehlen sein wollen oder nicht, darauf sage ich nur, hat die Versammlung bereits entschieden, als ein Redner das Wort „Vertrauen“ auf die Regierung in Zweifel zog. Ich halte es für höchst bedenklich, sein eigenes Vertrauen zur Ansicht des Landtages zu machen. Die Kreise, in denen sich der Einzelne bewegt, und wären sie noch so weit, sind immer noch viel zu klein, um hier einen Ausspruch darüber zu fällen, was 16 Millionen über dieses Vertrauen denken, und so Gott will, werden diese 16 Millionen in ungeheurer Majorität das Vertrauen bewahren, welches auch wir uns nicht wollen erschüttern lassen. (Bravo.) Man sagt, in dem Amendement liege nichts als eine Ankündigung von Petitionen. Es sei mir erlaubt, einen Augenblick auf das Wort: Petition, einzugehen. Heißt das: es ist im Amendement nichts weiter enthalten, als die Möglichkeit von Bitten? Ich sage nein: denn unser ständisches Gesetz kennt Bitten und Beschwerden. Ich zeige hier ganz deutlich, daß ich in meinem Amendement der Beurtheilung des Landtages frei lasse, von seinen ständischen Rechten im vollsten Umfange Gebrauch zu machen, und findet der Landtag in seiner Majorität einen Grund, Sr. Majestät den König aufmerksam zu machen, daß hier oder dort ein Gesetz wirklich nicht vollständig erfüllt, hier oder dort ein Recht verkümmert verengt sei, so mag man dies eine Petition nennen, darum verliert sie nach jener ständischen Bedeutung des Wortes, welches Bitte und Beschwerde in sich schließt, nicht an ihrem Gewicht. Ich bin überzeugt, daß eine solche Ausföhrung, wenn sie das königl. Rechtsgefühl anspricht, den Weg zur Abhülfe anbahnen wird, aber nöthig dazu ist zweierlei. Man hat nämlich eingewendet: es sei zu schwach, zu sagen: „sollte der Landtag die Ueberzeugung gewinnen, daß Mangel an Uebereinstimmung zwischen den älteren und neueren Gesetzen vorhanden sei, und sollte der König diese Ueberzeugung theilen, so werde er unfehlbar die Wege zur Ausgleichung finden.“ Sagt man: dies sei zu schwach und nicht deutlich genug, nun so frage ich: welcher andere Weg ist denn denkbar, um die Abhülfe zu finden? Es muß doch zweierlei vorgehen, 1) daß der Landtag die Aenderung eines Punktes als wünschenswerth erkenne und entweder Sr. Majestät darum bitte oder sich überzeuge, daß in diesem oder jenem Punkte ein Recht gekränkt sei, und dies vorstelle, dann 2) daß der König sich davon überzeuge. Denn ist es nicht nöthig, daß sich der König von dem Ueberzeugen, was als Punkt des Gravemens hingestellt wird, um von ihm zu verlangen, daß er auf Wege zur Abhülfe denke? Ich glaube also im Amendement liegt nichts weiter, als logische Entwicklung dessen, was sich als nöthig und richtig Jedem darstellt. Der letzte Redner sagte, daß seine Bedenken, die er in seinem ständischen Gewissen habe, ihn in die Lage setzen, nicht eher zu weichen, bis er die Ueberzeugung habe, daß den ständischen Rechten nicht zu nahe getreten sei. Will er denn aber seine Meinung als unumstößlich hinstellen und sich nicht zuvor der weiteren Verhandlung hingeben, um jene Ueberzeugung dadurch vielleicht zu gewinnen? Erkennen wir denn nicht, daß wir sonst im voraus etwas aufgeben, von dem wir wünschen, daß es möglich sei? Zum Schluß noch eine Bitte. Ich gebe zu, daß Ihnen ein Wort von einem Anderen besser vorgeschlagen werden könnte, als von mir, aber markiren wir nicht in diesem Augenblicke um ein armseliges Wort. Das Wort hat noch nicht Großes erbaut, sondern nur der wahre Sinn, der hinter ihm lag; aber es hat schon oft in der Weltgeschichte Großes zerstört. Meine Herren! Als am Jahrestage des neuen Patents, am 3. Februar 1813, der hochselige König den Ausruf an sein Volk erließ, da hat jenes Wort freilich Großes erbaut, und warum? Weil hinter ihm der Sinn lag eines Königs und ganzen Volkes. Aber ist es nicht oft genug ein einziges Wort gewesen, das Zwiespalt erregt hat zwischen einzelnen Personen, zwischen einzelnen Schichten der Gesellschaft, zwischen ganzen Völkern, zwischen Königen und Völkern, und sind nicht Ströme des Blutes darüber geflossen? Gott sei Dank! von solchen Verhältnissen und Worten sind wir fern, aber wir sind nicht fern, daß die Einigkeit getrübt werden könnte, zwischen König und Volk, wenn wir das erste Wort nicht wagen. Ob noch ein Wort in die Adresse hineinkommt oder herausbleibt, darum werden unsere Rechte nicht vergeben. Ein Wort kann nichts rauben. Darum geht meine dringende Bitte dahin, es mögen die, welche in dieser Weise denken, sich für das Amendement aussprechen und, wie von einem Redner bereits gesagt ist, gern und willig ihre eigenen Ansichten den allgemeinen unterordnen. Ich bitte, bestehen Sie nicht auf dieses oder jenes einzelne Wort. Lassen Sie uns um deswillen nicht eine Adresse an Sr. Majestät den König richten, die den Landtag in zwei Lager spaltet. Selen wir hierin einig, und diese Einigkeit wird länger leben in den Annalen der Geschichte, als jenes einzelne Wort!

Abgeordn. von Beckerath: Es sei mir zunächst erlaubt, auf ein Mißverständnis aufmerksam zu machen, welches gestern bei Erörterung des Entwurfs von einer Seite her sich ergeben hat. Mehrere Redner haben eine Stelle in der Adresse so genommen, als drücke dieselbe aus, daß nunmehr, nach Errichtung des ver-

einigten Landtages, von Seiten der Krone den Provinzial-Ständen keine allgemeinen Gesetze-Entwürfe mehr vorgelegt werden könnten. Das ist aber nicht in der Adresse enthalten. Es heißt vielmehr darin, daß, nachdem nunmehr ein allgemein-ständisches Organ, wie es in der früheren Gesetzgebung vorgesehen war, geschaffen ist, der Beirath dieses Organs zu allgemeinen Gesetze-Entwürfen nicht mehr durch das Gutachten der Provinzialstände ersetzt werden kann. Keinesweges aber lag es in der Absicht, auszusprechen, daß irgend ein Hinderniß der Krone entgegensteht, wenn sie für angemessen erachtet, neben dem Beirath der Reichsstände das Gutachten einzelner Provinzialstände einzuholen. Bei dieser Gelegenheit und in Beziehung auf den Vortrag, den die Versammlung von einem Mitgliede aus Posen vernommen hat, möge es mir gestattet sein, einige Worte über den Begriff und das Wesen einer allgemeinen Stände-Versammlung zu sagen. Dieses Wesen kann nur auf dem Rechtskreise beruhen, der einer solchen Versammlung zusteht, und ein Haupt-Bestandtheil dieses Rechtskreises ist das Recht, die Gesetze-Entwürfe, die den ganzen Staat betreffen, zu beraten. Findet diese Mitberathung in einzelnen Fällen statt, in anderen nicht, so ist kein Recht der Mitberathung vorhanden. Diejenige Versammlung, die nicht das Recht hat, alle Gesetze, die den Staat im Allgemeinen betreffen, zu beraten, würde keine allgemeine ständische, würde keine reichständische Versammlung sein; sie würde nur eine Versammlung von einzelnen Eingefessenen des Landes sein, deren Rath die Krone entgegennimmt. Das ist stets festzuhalten, wenn es sich um eine reichständische Versammlung handelt. Von demselben Standpunkte aus widerlegt sich ein anderer Einwurf. Es wurde getadelt, daß ausgesprochen ist, der vereinigte Landtag könne in seinen reichständischen Funktionen von anderen Körperschaften nicht rechtsgültig vertreten werden; man bemerkt, dies gehe zu weit, indem ja wohl Verhältnisse eintreten könnten, die es dem vereinigten Landtage genehm machten, in gewissen Funktionen durch eine andere ständische Körperschaft sich vertreten zu lassen. Dies wird keinesweges durch den Passus der Adresse ausgeschlossen. Wenn wir festhalten, daß die reichständische Versammlung ein selbstständiger Körper ist, so liegt darin schon implicite, daß ihr nichts entgegensteht, sich in Folge eigenen Beschlusses vertreten zu lassen, das heißt, auf Grund ihrer Zustimmung zu einer desfallsigen Proposition der Krone durch eine andere ständische Körperschaft vertreten zu werden. Bei der Ausführlichkeit, mit welcher die Debatte geführt wurde, mag mir wohl die dem Referenten sonst obliegende Pflicht erlassen werden, einen Ueberblick der ganzen Verhandlung zu geben. Nur einige Punkte muß ich noch berühren.

Es ist von dem geehrten Mitgliede des Herrenstandes, welches das Amendement gestellt hat, gesagt worden, daß der Entwurf der Kommission die Krone in die Alternative setze, entweder sofort den Ständen Recht zu geben oder ihnen dasselbe abzuspochen. Ich glaube, daß dieses eine irrige Auffassung ist. Ich halte es im Gegentheil für einen der wesentlichsten Vorzüge des Entwurfs, daß er die Krone gar nicht in den Fall bringt, sich sofort auszusprechen, und gerade deshalb ist diese Form von der Kommission gewählt worden, weil sie die zarteste, die rücksichtsvollste ist. Es wurde der Weg empfohlen, durch Petitionen die Bedenken zu äußern. Ganz abgesehen von den anderen Gründen, aus welchen hierauf von meiner Seite nicht eingegangen werden könnte, erlaube ich mir zu bemerken, daß gerade dadurch das herbeigeführt werden würde, was der geehrte Antragsteller vermeiden wissen will, nämlich, daß die Krone in die Lage gebracht wird, sich sofort zu erklären. Wir würden gerade dann, wenn wir den Weg der Petitionen einschlagen, der Aufforderung entgegenhandeln, die die Krone in der Thronrede ausgesprochen hat, das neu geschaffene Werk nicht durch Neulingshaft in Frage zu stellen. Wie aber die Adresse gefaßt ist, so ist darin nur eine einfache Erwähnung und Wahrung derjenigen Rechte enthalten, die dem Lande aus der früheren Gesetzgebung zustehen, ohne daß auf diese Darlegung eine sofort zu gewöhnliche Forderung gegründet wird. Dasselbe verehrte Mitglied hat mit Recht bemerkt, daß der Weg der Reformen derjenige sei, auf welchem wir uns befinden. Ich trete dem vollkommen bei, daß das der rechte Weg sei, ich füge noch hinzu, daß ich selbst den Weg der allmählichen Reform für den besten, den gedehlichsten halte. Damit aber dieser Weg uns erhalten bleibe, damit auf diesem Wege nicht nur die Regierung, sondern auch das Volk wandeln könne, liegt die Nothwendigkeit vor, in der Adresse die betreffenden Rechte zu wahren. Denn von den jetzt geschaffenen ständischen Institutionen hat nur der vereinigte Landtag das Recht, in ständischen Angelegenheiten, also in Bezug auf die Fortbildung der Verfassung, Petitionen zu stellen. Der vereinigte Landtag hat aber nicht das Recht der periodischen Einberufung. Da er dieses Recht nicht hat, so steht nichts entgegen, die Möglichkeit anzunehmen, daß er nicht mehr einberufen wird. Ich sage die Möglichkeit. Der vereinigte Ausschuss, dem freilich periodische Einberufung vorzulegen ist, hat nicht das Recht, in Be-

zug auf die Verfassung zu petitioniren; die Provinzial-Landtage haben dasselbe noch weniger. Wird also der vereinigte Landtag nicht wieder einberufen, so ist dem Volke jeder Weg abgeschnitten, seine Bitten und Wünsche in Betreff der staatlichen Entwicklung an den Thron gelangen zu lassen. Wir haben nicht nur den Weg der Reform betreten, wir haben auch schon eine Strecke zurückgelegt. Daß dies geschehen, das haben wir allerdings, wie in der Adresse ausgedrückt ist, der von dem Throne herab ergangenen Anregung zu danken; wir haben es aber auch zu danken der mitwirkenden Thätigkeit des Volkes, die sich durch die gesetzmäßigen Organe, durch die Provinzial-Landtage, bis dahin in fortwährenden Bitten und Anträgen auf Fortbildung unseres öffentlichen Lebens kundgegeben hat. Diese mitwirkende Thätigkeit uns zu erhalten und zu sichern, sie nicht von einem einseitigen, wenn auch dem wohlwollendsten Ermessen, abhängig zu machen das war einer der Gesichtspunkte, der die Adresse zum Grunde liegen. Ich gehe näher auf das von dem geehrten Mitgliede der Herren-Kurie gestellte Amendement ein und muß mich im Allgemeinen dahin äußern, daß es eben dasjenige, was nach einer ziemlich allgemeinen in der Versammlung ausgesprochenen Meinung darin enthalten sein muß, nicht enthält, indem es nämlich den Rechtsboden, um dessen deutliche Bezeichnung und Wahrung es sich handelt, nicht bezeichnet, nicht wahr, sondern sogar in Frage stellt. Ich finde, was das Einzelne betrifft, das Amendement nicht freimüthig, denn es verleugnet das Bewußtsein des Volkes und dieser Versammlung; es stellt Dinge in Zweifel, die seit Jahrzehenden abgemachte Fragen sind. Vergebens wird eingewendet, daß es einer genaueren Prüfung, einer tiefer eingehenden Erörterung bedürfe, um jene Rechte klar zu stellen. Meine Herren! diese Rechte leben im Volke; sie sind Jahrzehende lang Gegenstand der Betrachtung und Erörterung gewesen; denn es sind die Angelpunkte der vaterländischen Hoffnungen. Freimüthig kann ich das Amendement nicht nennen. Ich kann vielmehr dabei nur erinnern an den Ausspruch eines der berühmtesten Meister der Diplomatie, „daß man die Worte gebrauchen müsse, um die Gedanken zu verbergen.“ Ich finde das Amendement zweitens nicht parlamentarisch! Meine Herren! Was würden wir sagen, wenn wir vom englischen Parlamente hörten, es sei von diesem eine Mittheilung an die Krone ergangen, worin es heiße, daß manche Mitglieder dieser oder jener Meinung wären, daß das Parlament sich noch nicht überzeugt habe, daß es aber suchen wolle, sich zu überzeugen, und daß, nachdem diese Ueberzeugung sich gebildet haben werde, Petitionen an die Krone gerichtet werden würden. Ich glaube, daß so etwas mit der Haltung des englischen Parlaments nicht vereinbar ist, warum sollte es denn mit der unserigen vereinbar sein? Wohl mag jene Versammlung mitwirken haben an den Geschicken eines mächtigen Reiches, aber auch wir vertreten eine Weltmacht, hinter uns stehen nicht nur die 15 Millionen, die unser engeres Vaterland umfaßt, sondern auch die 25 anderen Millionen des deutschen Volkes, deren Geschicke hier auch mehr oder weniger entschieden werden. Warum soll diese Versammlung, vom Könige berufen, vom Volk entsendet, nicht ihre Ueberzeugung unverhüllt darlegen? was kann entgegenstehen, wenn dabei, wie es hier geschehen ist, mit sorgfältiger Rücksicht auf die Lage des Augenblicks verfahren wird? Ich finde endlich das Amendement nachtheilig, weil es vor der Krone einen Schleier wirft über das Herz des Volkes, weil es dazu beitragen könnte, die Krone irre zu leiten über die innere Lage und über die Stimmung des Landes.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich zum Schluß dieser Debatte noch einige Worte an Sie richte. Es giebt im Leben der Nationen Augenblicke, wo sich all ihr Fühlen und Denken, der ganze Inhalt ihres Gesammtseins wie in einem einzigen Punkt zusammenbrängt. Dann treten die Gegensätze scharf einander gegenüber, eine Wahl muß getroffen werden, und diese Wahl entscheidet über die höchsten Interessen des Volkes. In solchen entscheidungsvollen Momenten weht uns der Hauch der Weltgeschichte an, demüthig ahnt der Mensch das Walten eines höheren Geistes, aber seine Seele wird fest, wenn er sich im Einklang fühlt mit diesem ewigen Geiste, und keine Künste, keine Combinationen, wie geschickt sie auch berechnet sein mögen, können ihn ableiten von dem Wege, den sein innerstes Bewußtsein ihm vorgezeichnet. Meine Herren! Sie haben ein inhaltschweres Wort zu reden in dieser feierlichen Stunde, Sie werden entscheiden über den theuersten Besitz, über ein heiliges Gut des Vaterlandes. Es handelt sich darum, ob alles das, woran unser Herz hängt, was wir als das Fundament unserer Zukunft betrachten, was uns bisher ein Trost war, wenn wir über die Nichterfüllung vaterländischer Hoffnungen trauerten, ob alles das ein leerer Schatten, ein zweifelhaftes Wesen war, dem wir auf ungewissen Wegen nachgehen müssen, oder ob wir die edle Errungenschaft unseres Volkes, wie es unsere Pflicht ist, unsern Kindern unverfälscht erhalten wollen. Es handelt sich darum, ob wir dazu bei-

tragen wollen, der Krone eine unrichtige Meinung von den inneren Zuständen des Landes beizubringen und so die Gefahren zu vermehren, die früher oder später hieraus hervorgehen müssen; es handelt sich darum, ob wir dem edlen Fürsten, dessen Seele nach Wahrheit verlangt, die Wahrheit vorenthalten wollen! Das Amendement entspricht nicht der Wahrheit, ich verwerfe es und bestehe auf den Entwurf der Kommission, einverstanden damit, daß die Stelle, welche den Eindruck der Thronrede schildert, daraus wegleibt.

Der Landtags-Marschall: Die Abstimmung wird durch namentlichen Aufruf bewirkt werden.

Eine Stimme (vom Platz): Ueber den Schluß der Debatte will ich nur noch bemerken: Wir können es uns nicht verhehlen, daß die Aufmerksamkeit des ganzen Landes der Debatte zugewendet ist, und da Vielen von uns das Wort genommen ist, so können wir wenigstens verlangen, daß die Namen der Redner, die das Wort verlangt haben, genannt werden, um uns vor unseren Wählern zu rechtfertigen.

Der Landtags-Marschall: Es ist Niemanden das Wort genommen.

Abgeordn. von Saucken (vom Platz): Wenn von 24 Mitgliedern es gewünscht wird, die Debatte fortzusetzen, so weiß ich nicht, ob Er. Durchlaucht abstimmen lassen können. Ich bin nicht eitel, um das Wort hier führen zu wollen, aber ich glaube dies erklären zu müssen, um meine innigste Ueberzeugung auszusprechen.

Der Marschall: Ich habe die Diskussion noch nicht für geschlossen erklärt; ich habe bloß erklärt, daß die Abstimmung durch namentlichen Aufruf bewirkt werden soll, und ich bin auch nicht dagegen, daß die Versammlung sich jetzt erst erkläre, ob sie die Debatte für schlußreife halte.

Abgeordn. Udenhoven: Ich beantrage, über die Frage, ob die Debatte geschlossen werden soll, durch namentlichen Aufruf abstimmen zu lassen, damit wir uns näher kennen lernen.

Der Landtags-Marschall: Das kann beantragt werden; es liegt aber in der Befugniß des Marschalls, zu entscheiden, in welcher Art die Abstimmung stattfinden solle. Ich bin der Ansicht, daß durch namentlichen Aufruf die Abstimmung über die Annahme des Adress-Entwurfs erfolge, weil der Gegenstand zu wichtig ist, als daß eine kürzere Abstimmungsweise zulässig wäre. Ich bin aber auch eben so der Meinung, daß die Versammlung darüber: ob sie die Debatte für schlußreife halte, auf kürzerem Wege abstimme. Für jetzt stelle ich die Frage: ob die Versammlung die Debatte für schlußreife hält, und ich glaube, daß es leichter übersichtlich sein wird, wenn diejenigen aufstehen, welche die Debatte fortgesetzt wünschen.

(Stimmen dazwischen.)

Ich fordere also diejenigen auf, aufzustehen, welche die Debatte fortgesetzt zu sehen wünschen.

Abgeordn. von Auerwald (vom Platz): Ich bitte, die Frage aufzuschreiben, damit kein Mißverständnis über dieselbe möglich ist.

Der Landtags-Marschall (diktiert die Frage): Hält die Versammlung die Berathung zur Abstimmung reif.

Eine Stimme (vom Platz): Kann über diese Frage debattirt werden? ich glaube mich gegen diese Verfahrensweise in Zukunft verwahren zu müssen.

Eine Stimme (vom Platz): Auch ich glaube das Recht zu haben, durch ein paar Worte meinen Antrag anzubringen.

Der Marschall: Dieses Recht haben Sie nicht mehr, als die anderen 34 Mitglieder, welche das Wort verlangt haben. Die Versammlung wird noch einmal aufgefordert werden, ob sie abstimmen will oder nicht. (Mehrere Stimmen durch einander begehren das Wort.) Nach der Geschäfts-Ordnung, die für uns leitend ist, und auf welcher allein die Möglichkeit einer geordneten Geschäftsführung beruht, kann Keiner mehr das Wort erhalten, wenn die Abstimmung im Gange ist. Ich schiebt dies nicht, so erkläre ich feierlich, daß es nicht möglich ist, das Geschäft weiter fortzuführen. Ich bitte den Herrn Secretair, die Frage noch einmal deutlich vorzulesen. (Dies geschieht, und die Abstimmung erfolgt durch Aufstehen. Die Majorität erklärt sich dafür, daß die Berathung schlußreife ist.) Die Abstimmung über die Annahme der Adresse wird nunmehr durch namentlichen Aufruf erfolgen.

Eine Stimme: Ueber die Fragestellung bitte ich mir das Wort zu gestatten.

Der Marschall: Ich bin im Begriffe, das hierher Gehörige zu sagen. Mir scheint, daß die Fassung des Entwurfs in der Form, wie sie das Amendement des Grafen von Arnim vorschlägt, zuerst zur Abstimmung kommen muß. Wenn es darauf anlämt, dies näher zu begründen, so würde ich mich darauf berufen, daß das Prinzip allgemein bekannt ist, nach welchem ein Amendement früher zur Abstimmung kommt als die Hauptsache, nämlich, daß Niemand in seiner Abstimmung kaptivirt werde, sondern die Möglichkeit behalte, zuerst über das Mindere und dann über das Mehr abzustimmen. Wären wir in den Fall, daß uns zwei

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu No 94 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 23. April 1847.

(Fortsetzung.)

verschiedene Entwürfe vorlägen, so würde gesagt werden können, der Entwurf, der aus dem Ausschuss hervorgegangen ist, müsse die Priorität haben. So ist es aber nicht. Die Mitglieder, die bereit sind, dem Amendement beizustimmen, wissen, daß sie damit zugleich einen großen Theil des ursprünglichen Entwurfs anzunehmen bereit sind; sie wollen ihn nicht ganz auf die Seite schieben, sondern mit einer Modification, mit Hinzulassung eines Theils desselben, annehmen, und es würde sie beeinträchtigen heißen, wenn man ihnen dazu die Gelegenheit nicht geben wollte. Es wird also kein Zweifel darüber bestehen können, daß das vorgeschlagene Amendement des Grafen von Arnim zuerst zur Abstimmung kommen muß.

Abgeordn. Camphausen (vom Plaz): Ich erlaube mir nur noch vorher die einfache Frage zu stellen, ob in dieser Abstimmung die einfache Majorität entscheiden wird, oder ob $\frac{2}{3}$ der Stimmen zu einem gültigen Beschluß nöthig sein werden.

Der Marschall: Es ist außer Zweifel, daß die einfache Majorität hinreicht.

Abgeordn. Milde (vom Plaz): In formeller Beziehung erlaube ich mir noch eine Frage zu stellen. Nachdem Se. Durchlaucht ausgesprochen hat, daß nach parlamentarischem Gebrauch und nach dem Verfahren auf den Landtagen das Gutachten der Kommission nicht prinzipiell, sondern das dazu gemachte Amendement zuerst zur Abstimmung kommen muß, so scheint es, daß nach dieser Analogie das Sous-Amendement des Abgeordneten von Auerwald zuerst zur Entscheidung gebracht werden muß. Es wird meiner Ansicht nach für mehrere Mitglieder maßgebend sein und mehr Einheit hervorbringen.

Der Marschall: Ich würde dem beistimmen, wenn nicht das Prinzip leitend bleiben müßte, dessen ich vorhin erwähnt habe. Zuerst muß über das Minder und nachher über das Mehr abgestimmt werden, damit nicht jemand kaptivirt werde, der das Mehr nicht annehmen will und doch das Minder anzunehmen bereit ist. Das Sub-Amendement begreift mehr in sich, als das Amendement, kann also nicht vor jenem zur Abstimmung kommen.

Abgeordn. von Auerwald: Worauf gründet sich diese Ansicht? So viel ich weiß, ist nach dem Gebrauch, den Ev. Durchlaucht vorhin anführten, über jede Abänderung zunächst zu entscheiden, sie mag einen Zusatz oder eine Abnahme enthalten.

Der Marschall: Ich habe auch nicht gesprochen über Zusatz, insofern sie mehr oder weniger Worte enthalten. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß von dem ursprünglichen Adress-Entwurf in dem Sub-Amendement mehr begriffen ist, als in dem Amendement des Grafen von Arnim. Ich habe hierbei nicht eine Messung nach Worten, nach dem Längenmaße im Auge gehabt, sondern nur den Grundsatz, daß überhaupt zuerst das Minder, nach Ansicht und Absicht, zur Abstimmung komme.

Abgeordn. von Auerwald: Ich kann behaupten, daß ich auch nicht an das Längenmaß gedacht habe, und weiß deshalb nicht, wie ich die Zurückweisung Ev. Durchlaucht verdient habe.

Der Marschall: Ich möchte ein solches Mißverständnis nicht aufkommen lassen. Eine Zurückweisung sollte nicht in meinen Worten liegen, und wenn sie wirklich darin gefunden werden könnte, so könnte dies nur darin seinen Grund haben, daß ich mich irrig ausgedrückt hätte.

Abgeordn. von Auerwald: Im Interesse der Intracht würde es vielleicht wünschenswerth sein, erst über mein Amendement zu stimmen, damit wir in dieser Beziehung so einig als möglich dastehen können.

Abgeordn. von Brünneck: Da der Vorschlag des Abgeordneten von Auerwald ein mehr vermittelnder ist und dadurch eine größere Uebereinstimmung zu erreichen sein dürfte, so dürfte er die Priorität verdienen.

Der Marschall: Vermittelnd sind beide, es ist aber nöthig, den Grundsatz festzuhalten, nach welchen Amendements überhaupt später oder früher zur Abstimmung kommen müssen. Ueberdies scheint mir die Aufeinanderfolge der Fragen nicht von der Bedeutung, die ihr beilegt wird.

Graf von Schwerin: Wir sind der Uebereinstimmung außerordentlich nahe, so daß wir uns durch ein einziges Wort für das von Auerwaldsche Amendement bestimmen lassen könnten. Auf das Amendement des Grafen von Arnim muß ich „nein“ antworten.

Der Marschall: Das bleibt Ihnen überlassen.

Graf von Arnim: Ich bitte selbst das Amendement des Abgeordneten von Auerwald vor dem meinigen zur Abstimmung zu bringen, wenn der Zusatz, der darin enthalten ist, dazu dienen sollte, den Land-

tag zur Einheit zu bringen; denn diese steht mir höher, und um so mehr wünsche ich die Priorität der Abstimmung über sein Amendement, weil gesagt ist, daß Künste und Verhüllungen in meinem Amendement lägen. Dies ist ein Vorwurf, den ich zurückweise. Ich hoffe, zu zeigen, daß ich kein Freund solcher Künste bin.

Der Marschall: Ich ehre das Gefühl, welches diese Worte diktiert hat, und ich bin der Meinung, daß es keiner Erklärung bedürfe, um den Vorwurf wegzunehmen, daß Künste und Verhüllungen in der Absicht des Redners lägen. Aber es ändert nicht die Frage. Ist der Grundsatz, welcher mich in der Behandlung dieses Gegenstandes leitet, richtig, so kann ich keinen Grund erkennen, davon abzugehen.

Abgeordn. von Beckerath: Das Mitglied des Herrenstandes, welches in den von mir gesprochenen Worten einen Vorwurf zu finden geglaubt hat, muß mich mißverstanden haben. Ich habe objektiv von der Stellung eines Mannes gesprochen, der sich aus innerer Ueberzeugung durch nichts davon abbringen lassen würde, durch keine Künste, durch keine Täuschungen. Ich muß also die Worte des Redners als nicht zutreffend zurückweisen und ihn bitten, in unseren Verhandlungen künftig die parlamentarische Sitte zu beobachten, nicht von seiner Person zu reden, was ich meinerseits stets vermieden habe und zu vermeiden zu suchen wünsche.

Der Marschall: Ich sehe immer noch keinen Grund, von der Ansicht abzugehen, die ich für die richtige erklärt habe, es müßte mir denn nachgewiesen werden, daß der Grundsatz falsch ist, nach welchem bei Amendements zuerst über das Minder und dann über das Mehr abgestimmt werden muß. Ich bin der Meinung, daß eine große Anzahl von Mitgliedern, ich weiß nicht wie viel, habe dies auch nicht zu untersuchen, sich hier befinden, welche erwarten, daß bei der Abstimmung nach richtigen Grundsätzen verfahren werde, damit Niemand kaptivirt oder induziert werden könne, anders abzustimmen, als er es nach seinem Gewissen zu thun bereit ist. Ich ehre in dem, was der Graf Arnim gesagt hat, ein Opfer seiner Ansichten, ob aber eine größere Einheit dadurch hervorgebracht werde, dies zu untersuchen, ist nicht meines Amtes. Ich habe nicht im Voraus zu untersuchen, wie die Stimmen fallen werden, sondern ich habe nur dafür zu sorgen, daß nach richtigen Grundsätzen abgestimmt werde. Ich beharre daher bei meiner Ansicht, daß zuerst über das Amendement, dann über das Subamendement und späterhin über die ursprüngliche Fassung abgestimmt werde, jede Frage schließt eventuell die andere aus. Ich bin jetzt in dem Fall, die Frage zu stellen.

Abgeordn. von Auerwald (vom Plaz): Ich bitte die Fragen sämtlich in ihrer Reihenfolge vorher zu bestimmen, damit die Versammlung sich entschließen kann, welcher derselben sie ihre Zustimmung vorzuziehen hat.

Der Landtags-Marschall: Die Fragen werden folgendermaßen lauten:

- 1) Stimmt die Versammlung dem Entwurf zur Adresse mit dem vom Grafen von Arnim gemachten Abänderungs-Vorschläge bei?
- 2) Stimmt die Versammlung dem Entwurf zur Adresse mit dem vom Abgeordneten von Auerwald gemachten Abänderungs-Vorschläge bei?
- 3) Stimmt die Versammlung dem Adress-Entwurf bei?

Fürst Lychnowski: Wenn aber der Graf von Arnim sein Amendement zurücknehmen wollte, was würden dann Ev. Durchlaucht beschließen?

Der Marschall: Dann würde das eintreten, was schon auf vielen Landtagen vorgekommen und immer auf dieselbe Weise entschieden worden ist, daß ein Antrag von dem Augenblick an, wo er eingebracht ist, Eigenthum der Versammlung geworden ist.

Mehrere Stimmen: Abstimmung! Abstimmung!

Der Marschall. (Läßt noch einmal durch den Sekretär die drei Fragen wiederholen, sodann über die erste Frage durch namentliche Aufrufung abstimmen).

Während des Zählens der Stimmen nach der Abstimmung: Eine Stimme: Wir könnten vielleicht, während die Herren Sekretäre die Stimmen zählen, eine Frage erörtern. Nämlich, ob die Herren, welche Kollektiv-Stimmen haben, das Recht haben, hierbei mitzuzustimmen?

Der Marschall: Nach meiner Meinung kann ihnen dies in dem vorliegenden, ganz als Ausnahme zu betrachtenden Falle nicht verwehrt werden.

Eine Stimme (vom Plaz), die frühere: Ich bitte um das Wort, um den § 15 des Gesetzes vom 3. Februar d. J. vorlesen zu dürfen.

(Dies geschieht.)

Der Marschall: Dies ist kein Fall der Art. Es scheint mir, daß den Herren nicht verwehrt werden kann, an der Abstimmung Theil zu nehmen, da sie mit diskutirt haben.

Graf von York: Ich erlaube mir, als Mitglied einer Kollektivstimme, zu erklären, daß dies vor der Abstimmung hätte zur Sprache gebracht werden müssen, daß ich als solches abgestimmt habe und nun meine Stimme nicht aufgeben werde, da ich jetzt ein Recht darauf erworben habe.

Landtags-Kommissar: Das Gesetz bestimmt ganz deutlich, daß, wenn die Herren von der Herren-Kurie in den durch das Gesetz vorgesehenen Fällen, d. h. wenn es sich um die Entscheidung handelt, ob Steuern ausgeschrieben werden sollen oder Schulden gemacht werden dürfen, mit dem gesammten Landtage stimmen, dann keine größere Stimmenzahl haben, als ihnen auf dem Provinzial-Landtage zu steht. Das Gesetz bestimmt in allen anderen Fällen, daß die Herren-Kurie abgesondert stimme. Der Fall einer Adresse ist gar nicht vorausgesehen, und da das Gesetz hierüber nichts vorschreibt, so hat zwischen dem Herrn Landtags-Marschall und mir kein Zweifel darüber obgewaltet, daß, wie Se. Majestät zu allen Mitgliedern der Versammlung gesprochen, ihm von Allen geantwortet werden müsse und somit auch sämtliche Stimmen zu zählen seien.

Der Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Für Ja haben gestimmt:

290.

Für Nein haben gestimmt:

303.

Also eine Differenz von 13 Stimmen.

Es wird nun die zweite Frage zur Abstimmung kommen, nämlich über den Abänderungs-Vorschlag des Abgeordneten von Auerwald. Es ist der Wunsch von mehreren Seiten ausgesprochen worden, daß er nochmals vorgetragen werde. Ich ersuche daher den Herrn von Auerwald, ihn noch einmal zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Graf von Arnim: In dem eben verlesenen Adress-Entwurf stimmt Eingang und Ende mit der ursprünglichen Adresse überein. An die wesentlichste Stelle der letzteren ist ein Amendement getreten des Inhalts, wie es von mir proponirt worden ist, und es sind nur noch einige Theile des ursprünglichen Entwurfs hinzugefügt. Es scheint mir daher, daß die Frage nun so gestellt werden kann: ob die von mir vorgeschlagene Adresse mit dem vom Abgeordn. von Auerwald gemachten Zusatz angenommen oder verworfen werde. Ich hätte nie dafür gestimmt, wenn ich ein Wort darin fände, welches Se. Majestät verletzen könnte. Aber ich wünsche dringend, daß die Frage so gestellt werde, damit die, welche für mein Amendement gestimmt haben, sich in dem des Abgeordn. von Auerwald wiederfinden.

Der Marschall: Im Wesentlichen findet keine Meinungsverschiedenheit statt. Es kann daher die Frage so gestellt werden: Stimmt die Versammlung der eben verlesenen Adresse bei.

Eine Stimme (vom Plaz): Ich beantrage die Abstimmung durch Aufstehen und Sigzenbleiben.

Der Marschall: Wenn von vielen Seiten dies gewünscht wird, so habe ich nichts dagegen zu erinnern. Es findet die Abstimmung in der Weise statt, daß diejenigen, die der eben verlesenen Adresse beistimmen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Dies geschieht.)

Der Marschall: Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Versammlung sich mit großer Majorität für die Annahme entschieden hat. Um dies noch einmal durch die entgegen gesetzte Probe genauer zu ermitteln, bitte ich die Herren, die gegen die Adresse stimmen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen zu geben.

(Dies geschieht.)

Es ist auch jetzt wieder klar geworden, daß sie mit großer Majorität angenommen worden ist. Etwas Anderes läßt sich auf diesem Wege nicht ermitteln.

Graf von Arnim: Ein Amendement, was vorgebracht ist, ist von einer nur sehr geringen Majorität nicht angenommen worden. Der Zweck, sich zum Amendement des Abgeordneten von Auerwald zu vereinigen, war der, um möglichst klar zu machen, wie einig der Landtag sei. Ich glaube, daß dies vielmehr hervortritt, wenn die große Masse, die sich dafür erklärt hat, auch wirklich der Zahl nach bekannt ist.

Der Marschall: Worauf würde also angetragen werden?

Graf von Arnim: Auf Zählung der Stimmen.

Der Marschall: Ich habe nichts dagegen, daß der Versuch gemacht werde, durch die Ordner die Stimmen zu zählen, nur glaube ich, daß er sich nicht ohne ganz besondere Schwierigkeit ausführen lassen wird.

Abgeordn. Hansemann: Wenn Ew. Durchlaucht die eben stattgefundene Abstimmung nicht anerkennen wollen, dann muß sie durch Namensaufruf erfolgen.

Der Marschall: Das Resultat der vorgenommenen Abstimmung habe ich schon für unzweifelhaft erklärt, es kann nur darauf ankommen, das Stimmen-Verhältniß bestimmter zu ermitteln. Wird also der Antrag von vielen Seiten unterstützt, daß dieses Verhältniß genau ermittelt werde, so ist der namentliche Aufruf das kürzeste und sicherste Verfahren. Sonst könnte die Zählung nach Provinzen geschehen und dabei mit Westphalen angefangen werden.

(Viele Stimmen durcheinander, welche den namentlichen Aufruf, andere, die das Zählen nach Provinzen verlangen.)

Der Marschall: Es wird jetzt durch namentlichen Aufruf die Frage zur Entscheidung gebracht werden, und ich bitte den Herrn von Patow, die Abstimmung vorzunehmen, um ein bestimmtes Resultat zu erzielen.

(Die Abstimmung durch Namensaufruf findet statt.) Der Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Ja 484, Nein 107.

Die Zeit der nächsten Sitzung wird später bekannt gemacht werden, da die Arbeiten in den Abtheilungen noch nicht so weit gediehen sind, um sie zur Berathung in der Plenar-Sitzung zu bringen. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5½ Uhr.)

Berlin, 22. April. Angekommen: Se. Durchlaucht der General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Vorpommern, Fürst zu Putbus, aus Italien. — Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des 7ten Armee-Corps, v. Pfuel, nach Magdeburg.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem General-Major von Felden, Commandeur der 12ten Infanterie-Brigade, das Commandeur-Kreuz des Leo-

pold-Ordens, und dem Obersten von Hobe, Commandeur des 10. Infanterie-Regiments, den Orden der Eisernen Krone 2ter Klasse zu verleihen geruht.

Landenberg a. W., 20. April. Wir hatten gestern Gelegenheit, den gänzlichen Mangel an Einientruppen in unserer Stadt, die unter 11000 Einwohnern mindestens 4000 zählt, welche zu der arbeitenden Klasse gehören, tief zu empfinden. An der Warthebrücke hatten sich schon Vormittags viele Männer und Frauen zusammengerottet, welche einen Wagen mit Kartoffeln plünderten und den Fuhrmann durchprügelten. Nachmittags kamen sie wieder in Massen zusammen und warteten darauf, daß der Besitzer des Gutes Roskwiese Kartoffeln durch die Stadt nach seiner Besichtigung schickte, in welchem Falle sie sich derselben bemächtigt hätten. Es wurde sogleich durch eine Escafette anempfohlen, keine Kartoffeln nach Roskwiese zu schicken. Inzwischen hatte sich die Menge noch bedeutend vermehrt. Man wollte nach dem Gute selbst hinausmarschiren, allein es war bereits Abends und man begnügte sich damit einen Speicher durch Zertrümmerung der Thüren und Schlösser zu öffnen, eine Chaine zu bilden und sich in Reihe und Glied die dort befindlichen Kartoffeln anzueignen. Außer 50 Wpfn. derselben wurden noch einige Wpfl. Wicken, die nur zu Pferdefutter zu gebrauchen sind, weggenommen; Beweis genug, daß nicht augenblickliche Noth, vielmehr ein lange verhaltener Groll an dem Austritt Schuld war. Die Polizei konnte sich nicht ins Mittel legen; weil ihre Kräfte zu beschränkt sind und nicht durch Militär unterstützt wurden. Unser verehrter Bürgermeister suchte durch Worte, und durch das Versprechen, daß von Seiten des Magistrats die Kartoffeln mit 1 Sgr. pro Mäße verkauft werden sollten, die Aufrehrer zu beschwichtigen. Erst um 11 Uhr ging die Menge singend und schreiend nach Hause.

Heute, den 20sten, wurden die Höker auf dem Markte vom Pöbel geplündert und die Kartoffelwagen, die vom Lande kamen, umgestürzt. Jetzt, indem ich dies schreibe, stehen Menschen scharenweise auf den Straßen; die Landwehr ist aufgeboten; die Bürger werden sich um 4 Uhr versammeln, um einen energischen Entschluß zu fassen. Gott weiß, was uns der Abend bringt und die nächsten Tage, wenn nicht schleunigst Militär einrückt. Gelingt es dem Pöbel, inzwischen einen Spirituspeicher zu erbrechen, so bleibt kein Stein auf dem andern liegen. (Berl. Zeit. Halle.)

* Paris, 17. April. Die heutige Börse war nicht ganz günstig, obwohl die Course aus England besser kamen; man sagte, es sei eine legitimistische Verschwörung entdeckt worden, man habe in den westlichen Departementen mehrere Verhaftungen vorgenommen und auch hier in Paris und in Versailles hätten Untersuchungen stattgefunden. — Aus Spanien fehlen heute die Posten. Von der Königin Mutter von Spanien wird heute gemeldet, daß sie sich in guter Hoffnung befinde, bekanntlich hat sie ihrem zweiten Gemahl bereits 5 Kinder geboren. Vorgestern wurden auf dem Carrousselplatz eine Menge kleiner Papierstücke gefunden, welche Aufforderungen zu Brand, Zerstörung und einer Volksversammlung an der Porte St. Denis enthalten. Die Polizei bemühte sich, alle diese Papierstücke aufzufinden. — Der Prinz von Joinville ist am 11ten mit drei Linien Schiffen aus dem Hafen von Toulon ausgelaufen. Die Deputirtenkammer hielt heute eine Sitzung, die aber nur Bittschriften gewirbelt war.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Bekanntmachung.

Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft

beehet sich, beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet.

Der Sicherungs-Fond, mit welchem die Gesellschaft in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem vollständigen Stamm-Kapital von **500,000 Rthlr.**, wozu noch die einzunehmenden Prämien kommen.

In der Provinz Schlesien sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämienläge zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben.

A. Im Regierungs-Bezirk Breslau.

In Breslau bei den Herren Ruffer u. Comp.
 = Brieg = Herrn M. Böhm.
 = Löwen = Bürgermeister Wende.
 = Strehlen = H. Ehlich.
 = Frankenstein = S. Friedländer.
 = Müllisch = landthl. Sekretär Gieseler.
 = Wartenberg = S. Guttmann.
 = Kraschen bei Gubrau bei Hrn. Amtmann Guhn.
 = Dels bei Herrn C. W. Müller.
 = Nimptsch = Ludw. Müller.
 = Münsterberg = F. A. Nickel.
 = Striegau = F. W. Pücher.
 = Steinau = Robert Löwe.
 = Schweidnitz = J. G. Scheder sel. Sohn.
 = Namslau = J. Liebrecht.
 = Reichenbach i/S. bei Herrn F. W. Bornhäuser.
 = Ohlau bei Herrn Sam. Bloch.

Durch Herren Leitgeb u. Pietsch in Liegnitz:

In Wohlau bei Herrn B. G. Hoffmann.
 = Neumarkt = C. L. Steinberg.

Durch Herrn Lieutenant Ohle in Görlitz:

In Glatz bei Herrn J. G. Rauer.
 = Habelschwerdt = A. Gröger.
 = Waldenburg bei Herrn C. G. Hammer,
 Firma: J. W. Köll Eidam.

Berlin, im April 1847.

Durch Herren Ruffer u. Comp.:

In Trebnitz bei Herrn Bürgermeister Schaffer.

B. Im Regierungs-Bezirk Liegnitz.

In Liegnitz bei Herren Leitgeb u. Pietsch.

= Jauer = Herrn F. W. Anderhold.
 = Bolkshain = Rentant Esuert.
 = Glogau = J. P. Sonneck.
 = Schönau = Postmeister Luchs.
 = Görlitz = Lieutenant Ohle,
 und durch den Legation:
 = Lauban bei Herrn Ernst Schubert.
 = Reichenbach D/L. bei Herrn Ferd. Rödel.
 = Friedeberg a/D. = H. Breslauer.
 = Warmbrunn bei Herrn F. W. Richter.
 = Landeshut = Th. Schuchardt.
 = Löwenberg = M. Thiermann.
 = Bunzlau = F. A. Schneider.
 = Büchelbrück bei Batbau Gerichtshof u. Kreis-
 Taxator J. Haffe.

= Halbau bei Herrn J. G. Nagel.
 = Muskau = Senator W. J. Schmidt.
 = Sagan = G. Klocke.
 = Sprottau = C. G. Müller.
 = Freistadt = G. Jömer.
 = Neustädtel = Albert Uthemann.
 = Grünberg = W. Löwe.

In Hoyerswerda bei Herrn A. O. Arnold,
 sowie durch Herren Leitgeb u. Pietsch in Liegnitz:

In Hainau bei Herrn A. E. Fischer.

= Goldberg = Emil Schmeißer.
 = Lüben = M. C. Thies.

C. Im Regierungs-Bezirk Oppeln.

In Reiffe bei Herrn C. W. Jäkel.

Durch Herren Ruffer u. Comp. in Breslau:

In Oppeln bei Herrn J. M. Schlesinger.
 = Kosel = M. Ring.
 = Gr. Strehlitz = C. Selten.
 = Steinitz = A. Blaslawsky.
 = Ratibor = B. Toscani sel. Erbin
 u. Albrecht.

= Sufes b. Pleß = Fedor Mührz.
 = Kreuzburg = C. W. Herzog.
 = Grottkau = Kreis-Steuer-Einnehmer
 Wittner.

Neustadt = S. Schott jun.

= Gnadenfeld = Konopack.

= Lublitz = J. F. Beschke.

= Rybnitz = A. J. Gierich.

= Leobschütz = Theobald Henkel.

= Tarnowitz = J. Banerth.

= Ujest = A. Aufrecht.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Aufnahme im Glasalon.
 von vorzüglicher Schärfe, sowohl bunt als schwarz, fertig täglich von 9—3 Uhr:
 Ad. Otto, Daguerreotypist, Atelier: Neue Gasse Nr. 13 im Tempelgarten.

Herrn Schulvorsteher Seppert sagen wir unterzeichnete, nachdem unsere Söhne in die Quarta des Gymnasiums aufgenommen worden, hierdurch einen aufrichtigen, wohlworbene Dank für die gründliche Vorbildung, welche sie in seiner Anstalt erhalten haben. Wenn wir denselben — ohne Herrn Sepperts Wissen — hierdurch öffentlich darbringen, so geschieht es, um Eltern auf diese in Bescheidenheit tüchtig wirkende Anstalt aufmerksam zu machen.

W. Hedemann,
 Apotheker.

J. Jäger,
 Kaufmann.

Piersemann,
 Musiklehrer.

Die Aushändigung der neuen Coupons zu den alten und neuen polnischen Pfandbriefen erfolgt durch
Adolph Goldschmidt, Ring Nr. 32.

Geschäfts-Eröffnung.

Unter der Firma:

Robert Brendel,

eröffne ich heute, Schmiedebrücke Nr. 56, ein

Luch- und Herren-Modewaaren-Geschäft.

Dies hiermit ergebend anzeigend, empfehle ich meine, aus den besten Fabrikaten und persönlich auf der Leipziger Messe eingelaufenen geschmackvollsten Nouveautés mit der Versicherung der größten Reellität und möglichster Billigkeit, zur geneigten Abnahme.

Zu mehrerer Bequemlichkeit übernehme auf Verlangen die Anfertigung von Herren-Anzügen, mit Garantie guter und passender Arbeit.

Breslau, den 21. April 1847.

Robert Brendel.

Von Mantillen und Frühjahrs-Mäntelchen empfangen direkt von Paris ganz neue Modelle:

H. Kinkel u. Sohn,

Mode-Waaren-Magazin, Ring Nr. 60, Ecke der Oderstraße.

Theater-Aktien-Verein.

Die Herren Aktionäre laden wir zu der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf den

Sten Mai Nachmittags 3 Uhr in dem Lokale der Börse ergebenst ein. Nach Erledigung der im § 41 des Statutes bezeichneten Gegenstände wird:

- 1) die Wahl des vom 1. Januar 1848 ab fungirenden Direktorii und der Rechnungs-Kommission vorgenommen;
- 2) über den Antrag des gegenwärtigen Theater-Pächters, ihn aus dem Pachtvertrage zu entlassen und die Pacht unter gleichen Bedingungen und zwar unter Verlängerung der Pachtzeit bis letzten April 1852 drei von ihm vorgeschlagenen Personen zu übertragen, beraten und beschlossen werden.

Nur die aus dem Lagerbuche konstatirten Aktionäre können an der General-Versammlung Theil nehmen.

Direktorium des Theater-Aktien-Vereins.

Empfehlenswerthe Schulbücher beim Beginn des Schuljahres.

Onderka, polnisch-deutsches Lesebuch für die ultraquiltischen Elementarschulen. brosch. 5 Sgr.

Grammer, Spazierlieder, Sammlung munterer Gesänge für die Jugend. Dritte Auflage. geh. 2 Sgr.

Schulgebete für katholische Stadt- und Landschulen. brosch. 10 Sgr.

Unverricht, kleine Geographie von Deutschland für Schule und Haus. brosch. Preis 10 Sgr.

Theoretisch-praktischer Lehrgang für den Elementarunterricht in der deutschen Sprache. 18 Hefte. geh. 4 Sgr.

Siegl. Landsberger. Gleiwitz, im März 1847.

Vorräthig bei **Gras, Barth u. Comp.** in Breslau u. Oppeln, in Brieg bei **J. F. Siegl.**

Im Verlage von Louis Gerschel in Piegitz ist erschienen:

Die Unsterblichkeit unserer Person,

wissenschaftlich beleuchtet von **A. Sammler, Dr. phil.**

Preis 15 Sgr.

Neue billige Erd- und Himmelsgloben.

Dem Unterzeichneten ist für Breslau und die Provinz das Lager der folgenden neuen **Erd- und Himmelsgloben (von Bühler)**, übergeben worden, die bis jetzt hier noch nicht bekannt, sich von den seither üblichen sowohl durch ihre Eleganz und musterhafte Ausführung, als namentlich durch ihre **außerordentliche Billigkeit**, im Verhältnis der Dimensionen, auszeichnen; dieselben sind in folgenden Größen vorrätig:

Erdglobus, 13 1/2 Zoll Durchmesser, mit messingnem Meridian, Kompaß u.

Preis 14 Rthlr.

dito, 13 1/2 Zoll, mit eisernem Halbkreis u. 9 Rthlr.

dito, 9 Zoll, mit Meridian, Kompaß u. 7 Rthlr.

dito, 9 Zoll, mit eisernem Halbkreis. 4 Rthlr. 20 Sgr.

dito, 6 Zoll, mit Meridian u. 4 Rthlr. 15 Sgr.

dito, 6 Zoll, mit eisernem Halbkreis. 3 Rthlr. 7 1/2 Sgr.

Himmelsglobus, 13 1/2 Zoll, mit Meridian und messingnem Höhe-Quadrant. 15 Rthlr.

dito, 13 1/2 Zoll, mit eisernem Halbkreis. 9 Rthlr.

Diese Globen, in Bayern durch Ministerial-Rescript sämtlichen Schulen zur Anschaffung empfohlen, stehen bei mir zur Ansicht aufgestellt und wird eine Vergleichung herausstellen, daß sie alle bis jetzt gekannten Globen an Billigkeit und Zweckmäßigkeit übertreffen. Verpackung wird für Auswärtige gratis beigelegt. Indem ich alle Schulvorsteher u. hierauf aufmerksam mache, bitte ich um geneigte Aufträge.

J. Urban Kern,

Buchhandlung, Juhnern-Strasse Nr. 7 in Breslau.



Das Groß. Bad. Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen von Bierzehn Millionen Gulden

wird mit Zuziehung der Zinsen von 3 1/2 %, laut Gesetz vom 21. Februar 1845, zurückgezahlt durch die nachfolgenden **400,000 Gewinne**, nämlich:

14mal 50000 fl., 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 fl. u. s. w. u. s. w.

Die sechste Gewinnverlosung findet am 31. Mai 1847 statt.

Hierzu ist durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jeder mann sich bei uns

mit einer Nr. für 1 1/2 fl. oder 1 Rthl. pr. St. mit 12 Nrn. für 15 fl. oder 9 Rthl. pr. St. mit 25 „ „ 30 „ „ 18 „ „

betheiligen kann, und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.

Die Listen werden nach der Ziehung prompt eingesandt. Plane und jede erwünschte Auskunft gratis. — Auch über das Schicksal von Loosen aller anderen Lotterien wird auf Verlangen unentgeltlich von uns Nachricht erteilt.

S. Nachmann u. Söhne,

Banquiers in Mainz am Rhein.

Brieg-Gülchener Chaussee-Bau.

Nachdem das Statut des Aktien-Vereins für den Brieg-Gülchener Chaussee-Bau von Sr. Majestät dem Könige bestätigt worden ist, und zur Wahl der Direktoren, deren Stellvertreter, der Rechnungs-Revisions-Kommission und des Baumeisters, so wie zur Bestimmung der Remuneration derselben, nicht minder zur Feststellung der Anstellungs-Bedingungen der Beamten und zur Bestimmung der Bureau-Bedürfnisse des Direktorii eine Generalversammlung der Aktionäre einberufen werden muß, so ist hierzu ein Termin auf **den 8ten f. M. Vormittags um 9 Uhr** anberaumt worden, zu welchem die Herren Aktionäre eingeladen werden, im Sitzungs-Zimmer der Stadtverordneten-Versammlung hieselbst zu erscheinen. Auf die Nichterscheinenden finden die Bestimmungen der §§ 41 und 42 des Statuts Anwendung.

Brieg, den 13. April 1847.

Das provisorische Comité für den Brieg-Gülchener Chaussee-Bau.

Ausverkauf von Tuchen und Buckskins.

Wegen Geschäftsveränderung werden alle Sorten Tuche, Buckskins, Halbtuche und Sommerbeinkleiderzeuge, verschiedene Westen und wollene Futterzeuge zu und unter dem Kostenpreise baar verkauft: Elisabethstraße Nr. 15, im Erdgewölbe.

Nothwendiger Verkauf.

Das Rittergut Hellingshoff im Jauerischen Kreise, abgetheilt auf 16,672 Rthl. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Auseinandersetzung wegen des erb-schaftlichen Miterbenthums am

2. August d. J., Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich zu Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Breslau, den 2. Januar 1847.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Hundrich.

Bekanntmachung.

Es wird dem, nach eingegangenen Nachrichten nach Texas ausgewanderten Friedrich Wilhelm Gustav Erichsohn hierdurch bekannt gemacht, daß ihm in dem am 18. April 1846 publizirten Testamente seines am 19. Februar desselben Jahres verstorbenen Vaters, des Gefangenen-Inspektors Erichsohn, 1000 Rthl. als das ihm zustehende Erbtheil, ausgesetzt worden sind.

Breslau, den 15. April 1847.

Königl. Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

Definitive Vorladung.

Nachdem über den Nachlaß des am 25. März 1846 hieselbst verstorbenen Kaufmanns Carl Theodor Lepper der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, ist ein Termin zur Anmeldung aller Ansprüche auf

den 30. Juli 1847 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Lauban, den 3. April 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Zur fortgesetzten Subhastation des zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Lepper gehörigen sub Nr. 2 am Markte hieselbst gelegenen Hauses nebst vollem Bierhofs, gerichtlich abgetheilt auf 8993 Rthl., steht ein neuer Bietungstermin auf

den 29. Juni 1847 Vormittags 10 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle an. Taxe und neuester Hypothekenschein können im II. Bureau des Gerichts eingesehen werden.

Lauban, den 10. April 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Die den Thielischen Erben gehörige, sub Nr. 10 zu Ober-Siegersdorf, Freistädtschen Kreises, gelegene Freibauernwohnung, nach dem Ertrage: und Materialwerthe auf 11324 Rthl. 15 Sgr. abgetheilt, soll in Termin den 4. Oktober d. J., von Vormittags 11 Uhr an, im Gerichtszimmer zu Nieder-Siegersdorf, gräflich. Antheils, öffentlich subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur hier einzusehen.

Neustädte, den 3. April 1847.

Das gräflich v. Kalkreuthsche Gerichtsamt der Nieder-Siegersdorfer Güter.

Bekanntmachung.

Der Häusler Anton Klant zu Wolmsdorf ist durch Erkenntnis des königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Frankenstein vom 17ten März, bestätigt durch Erkenntnis des Criminal-Senats des königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau vom 14ten Dezember 1846 wegen schuldigster Körperlicher Beschädigung durch ärztliche Pflückerei, in Folge deren der Beschädigte den linken Fuß zum größten Theil verloren hat, mit einjährigem Gefängnis bestraft worden. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Camenz, den 12. April 1847.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Camenz.

Offene Lehrer-Stelle.

Das bei hiesiger evangelischen Stadtschule vacante Prorektor-Amt soll baldmöglichst mit einem Literaten wiederbesetzt werden. Der Anzustellende muß in der französischen Sprache und in der Mathematik vollkommen bewandert sein, den Unterricht im Turnen mit übernehmen und die Befähigung zum Rektor-Amt besitzen.

Die Prorektor- und Turnlehrer-Stelle zusammen ist mit einem jährlichen Gehalte von 310 Rthl., freier Wohnung und Deputat-Pol verbunden. Qualifizierte Personen, die geneigt sind sich um dieses Amt zu bewerben und solches zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Qualifikations- und Moralitäts-Atteste recht bald und spätestens bis zum 15ten Mai d. J. bei uns zu melden, und sollen demnächst denselben die weiteren Mittheilungen von uns zukommen.

Löwenberg, den 10. April 1847.

Der Magistrat.

Neuerst sauber werden alle Arten Strohhüte à 4 und 6 Sgr., Borkenhüte à 8 Sgr. gewaschen, gebleicht und appretirt, nach neuester Façon verändert, sowie elegant garnirt in der Strohhut-Waschanstalt von **J. W. Schröter**, Gröhlai-Strasse Nr. 64, erste Etage.

Bekanntmachung.

Der Handelsmann Isidor Marx und dessen Ehefrau, Lenchen geborne Hesse, haben vor der zu Lissa im Großherzogth. Posen erfolgten Vollziehung der Ehe, mittelst gerichtlichen Vertrages den 14. April 1846, die sowohl in der gedachten Provinz, als auch hieselbst geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen. — Dies wird hierdurch nach Vorchrift des § 426, II, 1 Allg. Landrechts öffentlich bekannt gemacht.

D. Wartenberg, den 27. März 1847.

Herzogl. Stadtgericht und Justizamt.

v. Wurmb.

Gefundener Leichnam.

Am 11ten d. Mts. hat sich bei Oswig in der Nähe des Kirchhofes ein unbekannter Mann durch einen Vorkaufsfall entleert. Der Leichnam war 5 Fuß 3 Zoll groß, wohlgenährt, das Kopfhaar dunkelblond und nach hinten zu kurz vermittelt, die Stirn hoch mit fast ansehender Platte, das Gesicht breit und ziemlich fleischig, mit etwas hervorstehenden Backenknochen, die Zähne vollständig, der Bart unter der Nase hellroth, die Nase kurz und spitz, das Kinn spitz, Augenbraunen dunkel. Er war bekleidet mit einer schwarzseidenen Sommermütze mit Leberfisch und gelber Futterleinwand, dunkelvioletter Reitrock mit schwarzseidenen ziemlich großen überspannenen Knöpfen, die Aermel des Rocks mit weißem Rattun und die Schöße mit schwarzer Seide gefuttert; einem Ueberzieher von schwarzem Buxting, dessen Knöpfe schwarz überspannen und mit Vierecken gemustert sind, die Aermel mit gelbem Rattun und die Schöße mit schwarzem Kammlot gefuttert; die Weste von gemustertem rothen Sammet, das Hemde von Rattun, weißgrundig, mit kleinen rosafarbenen Blümchen; die Tragbänder von weißen Streifen mit Schnallen, die Beinkleider von schwarzem glatten Buxting mit breiten angehängten Sprungriemen, die Unterbeinkleider von Parachent, weiß, fein gestreift und stellenweise geflickt; die Socken von mittelfarbem baumwollenen Garn, roth gezeichnet mit A. B. 2; die Stiefeln von Kalbleder, ziemlich neu vorge-schuhet, mit grünem Saffian gefuttert, mit hohen Absätzen; das Vorhemdchen von weißem Kambri, das Halstuch von Seide, dunkelblau mit großen Quadraten von hellblau und rothgelben Streifen, noch ganz neu, mit rosafarbener Einlegebinde; weißen Glacé-Handschuhen, der linke derselben hat das Farbfeld „Franz Jaquemar, Maria Hilf Nr. 57“, der rechte „S. 1/4 J.“ mit rother Farbe bedruckt. In der rechten Rocktasche befand sich etwas Kieselstein, ein baumwollenes Schnupstuch, rothgrundig, mit verschiedenfarbigen Dreiecken gemustert; eine Cigarren-Tasche von gelbem Leder, worin ein kleiner schwarzer Kamm. Auch wurden zwei Doppel-Terzerole bei dem Leichnam gefunden.

Wer irgend über die Person des Leichnams Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sich deshalb in unserer Kanzlei, Mathias-Strasse Nr. 80 hieselbst, zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Breslau, den 18. April 1847.

Gerichts-Amt Oswig.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Hütten-Besizers Herrn Hermann Lamprecht zu Nikolai, habe ich zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe der demselben eigenthümlich gehörigen, auf Nikolai Stadt-Terrain gelegenen Eisengießerei — Maria-Louisen-Hütte — nebst Zubehör, einen Termin auf den 19. Mai 1847, Vormittag 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Kaufbedingungen sowohl bei dem Herrn v. Lamprecht, als auch bei mir zu erfahren sind, und bei einem annehmlichen Gebote der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann.

Gleiwitz, den 11. April 1847.

Der königliche Justiz-Kommissarius und Notar

Weidlich.

Auktion.

Dienstag den 27. April früh 8 Uhr sollen im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt Nachlassachen verstorbenen Hospitalisten gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Thée dansant

im Abonnement

Morgen, Sonnabend 24. April

im Weiß-Garten.

Anfang des Konzerts 6 1/2 Uhr.

Wintergarten.

heute Freitag den 23. April

großes Concert,

ausgeführt von dem Musik-Chor eines künftl. hochl. 1sten Kürassier-Regiments. Anfang des Concerts 3 Uhr. Entrée für Damen 1 Sgr. Für Herren 2 1/2 Sgr.

C. W. Schmidt.

Zu vermieten und Johann d. J. zu beziehen ist die dritte Etage, Blücherplatz 4, bestehend aus vier Zimmern nebst Beigelaß. Das Nähere im Comptoir zu erfragen.

Zu vermieten
Zunkerstraße Nr. 28 drei Stiegen, eine möblierte Stube und bad zu beziehen.

Eine kleine freundliche Wohnung ist bald zu beziehen Mühlgasse Nr. 10 beim Birth.

Eine Lohnkutscher-Gelegenheit ist zu vermieten Neue Weltgasse Nr. 36.

Neufeststraße Nr. 24, in den 3 Kronen, sind Termin Johann 2 Wohnungen, jede bestehend in 2 Stuben, Kabinett, Küche und Beigelaß zu vermieten, letztere kann jedoch auch bald bezogen werden. Näheres Nikolai-Vorstadt am Stadtgraben Nr. 5, zur Eiche, par terre.

Ein oder zwei möblierte freundliche Zimmer sind Weidenstr. 25 (Stadt Paris) in dem im Garten gelegenen Hause bald zu vermieten. Näheres daselbst 3 Treppen links.

Matthiasstraße Nr. 82 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Alkove nebst Beigelaß zu Johann zu vermieten.

Für's reisende Publikum
sind fortwährend elegant möblierte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermieten: Albrechts-Strasse Nr. 33, erste Etage, bei König.

Möblierte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom, zu vermieten.

Miethe-Gesuch.
Zu Johann d. J. wird ein Handlungs-Lokal, parterre, von 1 oder 2 Stuben, großen Remisen, Haus- und Hofraum zu mieten gesucht. Offerten werden Albrechtsstr. Nr. 38 im Comptoir angenommen.

Zu vermieten,
Albrechtsstr. Nr. 14 der zweite Stock von 7 heizbaren Piecen. Näheres im Comptoir.

Schuhbrücke Nr. 42, par terre, ist eine möblierte Stube für mehrere Herren zu vermieten bei Schuhmacher Peter.

Nikolai-Vorstadt am Stadtgraben Nr. 5, zur Eiche, ist Termin Johann der erste Stock, bestehend in 5 Stuben, 2 Kabinets, Entree, 2 Küchen und Beigelaß, im Ganzen oder getheilt, auch auf 4 Pferde Stallung und Waagenremisen, zu vermieten. Näheres zu erfragen daselbst par terre.

Zu Johann d. J. ist eine Wohnung, im Mittelpunkt der Stadt gelegen, bestehend aus 2 Stuben, Kabinett, Küche mit Kochofen nebst dem nöthigen Beigelaß, zu vermieten, und das Nähere hierüber im Comptoir Eifenstr. Nr. 3 zu erfragen.

Sofort zu vermieten
die erste Etage im früher Kroll'schen Bade. Näheres daselbst.

Zu vermieten und Termin Johann d. J. zu beziehen ist Nikolai-Strasse Nr. 57, 2 Treppen hoch, eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, 1 Alkove und Zubehör.

Zu vermieten
und Termin Johann zu beziehen ist Blücherplatz Nr. 6/7 eine Wohnung im 2ten Stock von 4 Stuben, Küche nebst Zubehör, und ein Verkaufs-Gewölbe nebst Remise. Das Nähere Neue Weltgasse Nr. 16 im 2ten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Zu vermieten
ist ein sehr schönes großes Zimmer nebst Kabinett, beides vorn heraus, in zweiter Etage Neufeststraße Nr. 38 bei Eliafon.

Echt englischen Cement offeriren billigst: **Berger und Becker.**

Ein in einer freundlichen Vorstadt zu Liegnitz neu erbautes Haus, 8 Fenster Front, 3 Stock hoch, welches sich zu einem Spezerei-Geschäft der vortheilhaften Lage wegen eignet, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres beim Eigentümer Heinrich Wacht, Haynauer Vorstadt Nr. 80.

Eine schöne Fassung in Scheitig, eine verglänzte bei Nimptsch, habe ich zu verkaufen. **Falles, Schuhbrücke 66.**

Turn-Anzüge
von sehr fester Leinwand empfiehlt in großer Auswahl billigst:

Julius Henel, vorm. C. Fuchs,
am Rathhause Nr. 26.

35 Gut gehaltene Möbel in Kirschbaum- und Eichenholz, für eine vollständige Haus-Einrichtung sind aus freier Hand zu verkaufen: Tauenzienstraße Nr. 4c, im dritten Stock.

Fr. Rottmayer, Ober-Regisseur.

Alle Sorten Mahagoni- und bunt-birchene Journiere, auch Eif.-Clav.-Beläge empfing und empfiehlt: **A. Heidenreich's Wwe.,**
Taschenstraße Nr. 15.

Ein Wachtelhündchen, weiß mit braunen Flecken, auf den Namen „Zampa“ hörend, ist verloren gegangen. Der Eigentümer, Herrenstraße Nr. 16, eine Treppe hoch, bittet den Finder um dessen Zurückbringung.

Für 25 Sgr. 60 Stück
von den besten Schott. Deringen, und bei ganzen Tonnen billiger, empfiehlt

Jos. Kienast,
Nikolaistraße 16 (3 Könige.)

Indem wir hiermit die traurige Pflicht erfüllen, das am 1ten d. M. erfolgte Ableben unseres geliebten Schwiegervaters

Herrn D. Weil,
Weinhändler in Würzburg, seinen Geschäftsfreunden kund zu geben, verbinden wir damit die Anzeige, daß dessen Weinvorräthe, Ausstände und ganzes Geschäft auf uns als Universal-Erben übergegangen und mit unserem bisherigen Weingeschäfte unter der Firma

Friedmann und Weinach in Mainz
vereinigt, von uns fortgeführt wird.

Durch diesen Zuwachs vergrößert, bietet unser Lager eine reiche Auswahl der vorzüglichsten Rhein-, Mosel- und Frankenweine, aller Gattungen und Jahrgänge und da wir so wie der Verstorbene, stets bestrebt sind, unsere verehrlichen Abnehmer zufrieden zu stellen, bitten wir das demselben geschenkte Vertrauen auch auf uns übergehen zu lassen.

Zahlungen bitten wir nur an uns, oder an jene Reisende, die wir dazu bevollmächtigen werden, zu leisten und Briefe hieher zu adressiren.

Mainz im April 1847.

Friedmann u. Weinach.

Offerte zu einer Fabrik-Anlage.

Die aus 15 Morgen 145 D.-Ruthen Land bestehende, zur Zeit zum Betriebe einer Sägmühle und eines Kaffeehauses benutzte, nahe bei hiesiger Stadt, jedoch zum größten Theile außerhalb des Rayons gelegene Besitzung Lindenruh, welche zur Anlage einer Del- oder andern Fabrik sich eignet, und gerichtlich auf 15,500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll aus freier Hand, im Ganzen oder in Parzellen, zur Anlage von Gärten, verkauft werden.

Zu dem auf den 1. Mai d. J. Nachmittag 2 Uhr, Jesuitenstraße 42, hier anstehenden Bietungs-Termin laßt Zahlungsfähige mit dem Bemerkten, daß Taxe und Karte bei mir stets einzusehen sind, ergebenst ein.

Groß-Glogau, 26. März 1847.

C. F. Sattig.

Verkaufs-Anzeige.

Eingetretener Familien-Verhältnisse halber ist ganz in der Nähe einer lebhaften und sehr volkreichen Stadt, und an einer der frequentesten Straßen Schlesiens gelegen, ein Gasthof erster Klasse, verbunden mit Kaffeehaus, Tanzsaal, Brennerei, Kegelbahn, großen Garten-Anlagen, nebst noch anderen einträglichen Regalien, alles neu und massiv gebaut, mit circa 40 Morgen gutem Ackerland, gegen eine mäßige Anzahlung bald zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Das Nähere hierüber ertheilen auf frankirte Briefe:

Herr Kaufmann Reisser in Liegnitz.

Herr Commissionair Meyer in Hirschberg.

Herr Commissionair Berger in Freiburg.

3000 und 5000 Rtl.

sind gegen erste pupilarische Hypotheken auf hiesige Grundstücke zu begeben im Agentur-Comptoir von

Viktor Lobethal,

Nikolaistraße 28.

Banienbäder,

3 1/2 Sgr. sind täglich zu haben von früh

6 bis Abends 10 Uhr: Matthiasstraße 81.

Bern. Kasperke.

Silber-Lachs

empfehl

Gustav Scholz,

Schweidnitzer Straße 50, im weißen Hirsch.

Ein Flügel

im besten Zustande, Toltavig, steht billig zum

Verkauf. Das Nähere Klosterstraße Nr. 71

bei Herrn Freyer.

Wels-Anzeige.

Freitag den 23ten werde ich ganz vorzüglichen Wels schlachten und Pfundweise verkaufen.

C. Münster, am Fischmarkt.

Turn-Anzüge,

vorschriftsmäßig gearbeitet, empfiehlt billigst

die Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung

Mesenberg und Jarecki,

Kupferstraße 41, zur Stadt Warschau.

Besten englischen Roman-Cement offeriren billigst:

Berger und Becker.

Albrechtsstrasse Nr. 14,

ist der zweite Stock, bestehend aus 7 heizbaren Piecen, nebst Zubehör zu vermieten.

Näheres im Comptoir daselbst.

Dünger-Gyps

ist zu haben; Ober-Vorstadt Rosenthalerstraße

Nr. 4.

Mineral-Brunnen

von 1847r Fällung.

Von diesjährigen bei den schönsten Wetter

geschöpften Brunnen habe ich bereits erhalten:

Marienbader Kreuzbrunn, Eger Franzensbrunn, Eger Salzquelle, Karlsbader

Schloß- und Mühlbrunn, Pilsnaer und Salschäger Bitterwasser, und Ober-Salzbrunn

und empfehle selbige einer gütigen Beachtung.

F. W. Neumann,

in den drei Mühren am Blücherplatz.

Ein evangel. Seminarist wird als Lehrer zu 3 Kindern aufs Land vom 1. Juli d. J. ab gesucht. Hierauf Reflektierende wollen ihre Offerten und Führungs-Atteste franco Jutroschin sub Chiffre H. L. M. a. B. poste restante gelangen lassen, um das Nähere feststellen zu können.

Eine anständige Familie in Breslau wünscht ein oder zwei Mädchen (oder auch Knaben, welche das Gymnasium besuchen wollen) gegen 100 Rthlr. jährlich für jedes Kind, in Pension zu nehmen, wofür ihnen bei wahrhaft elterlicher Pflege gründlicher Unterricht im Französischen und Klavier-Unterricht bis zur Fertigkeit ertheilt wird. Den Mädchen wird weibliche Arbeit jeder Art daselbst gelehrt. Nähere Auskunft giebt der Lehrer und Organist an der Hofkirche **Penker,** Karlsstraße Nr. 29.

Angelkommene Fremde.

Den 21. April. Hotel zur goldenen Gans: Gutsbes. Gr. zu Dohna a. Kokenau, Gr. Blücher v. Wahlstatt a. Rabun, v. Poser a. Bries, Graf v. Frankenberg a. Warthau, v. Zambrzycki a. Posen. Gr. v. Jedlitz a. Liegnitz. R. R. Lieut. v. Fischern aus Krakau. Kaufm. Meyer a. Bremen, Lefebvre a. Moskau, Libbach a. Berlin, Leuchter aus Ratibor, Kurz v. Mainz, Segalla a. Hamburg. — Hotel zum weißen Adler: Se. Durchl. Fürst v. Habsfeld, Major v. Delitz u. Kammerath Seitz aus Trachenberg. Ober-Appellationsger. Rath Hausleutner a. Posen. Dir. Scheibler a. Patschkai. Partik. Kramsta a. Freiburg. Kammerherr v. Wittich aus Kasimir. Gräfin v. Strachwitz a. Raminiez. Gutsbes. Einheim aus Ruttiau. Kaufmann Pappe a. Reval. — Hotel zum blauen Hirsch: Kaufm. Jaroslawski aus Hultschin, Nellen a. Kalisch, Förster a. Berlin, Pachali a. Oppeln. Gutsbes. v. Walter a. Polnisch-Gandau, Seiffert a. Oberschlesien, v. Borwicz-Partenstein a. Gr.-Mursitz. Chemiker Dippel aus Minden. Fabrik. Gärtner aus Oberschlesien. Partik. Heubert a. Karlsdorf. Student Mendorff a. Halle. — Hotel d.

Stelste: Gutsbes. Bar. v. Seydlitz, J. J. J. a. Maline, v. Busse a. Poln.-Machwitz, v. Schach a. Weidenbach. Part. Wiesner aus Berlin. Apoth. Stenzinger a. Leubus. Rfm. Gerbersdorf aus Posen. Handl.-Commis Weicher aus Kosen. — Zettlich's Hotel: Graf v. Carmer a. Liegnitz. Gastw. Hiller a. Freiburg. Gutsbes. Einwald u. v. Kulod a. Schlaup. — Hotel zu den drei Bergen: Professor Dr. Steinhausen a. Leipzig. Rechnungsrath Westermüller aus Hamburg. Gutsb. v. Timanski a. Großherz. Posen, v. Hultschinsky aus Mecklenburg. Holzändler Daugenberg a. Stettin. Kaufm. Rodewald aus Königsberg. Defon.-Insp. Stuber aus Oberschlesien. — Hotel de Saxe: Dr. Grosse a. Berlin. Geschäftsführer Smirnov a. Russland. Gastw. Weidlich a. Rostadt. — Köhnel's Hotel: Kaufm. Rosen aus Warschau. Partik. v. Werder u. Fabrikant Beysser a. Berlin. Schauspiel-Dir. Heinisch aus Oppeln. — Zwei goldene Löwen: Handl.-Commis Winderlich a. Görlitz. Fabrik. Kehm a. Bries. Gutsbes. Gärtner a. Mendorff, Menzel a. Sagan. — Deutsches Haus: Kanzler Lessing aus Wartenberg. Student Taube a. Königsberg in Pr. Kaufm. Mohr a. Jarocin, Kayser a. Dels, Karfunkelstein aus Ples. — Goldener Zepher: Kaufm. Spranger a. Berlin, Schmidt a. Kallau. Oberamt. Majunk a. Kapsdorf. Generalpächter Diebrach u. Apoth. Grünhagen a. Trebnitz. Pastor Prusse a. Trachenberg. — Weißes Roß: Zimmermeister Latke a. Steinau. Kommissionsrath Nürnberg aus Glogau. Kaufm. Recknig a. Ratibor, Bremer a. Leobschütz, Pasche a. Stregau. — Gelber Löwe: Oberamt. Schütz a. Lang-Guhle. — Goldener Hecht: Kaufm. Kasian a. Kempen. — Weißer Storch: Kaufm. Lande a. Dstrowo, Kaiser a. Tarnowitz, Mannheimer a. Beuthen, King a. Ratibor. — Königs-Krone: Gutsbes. Scholz a. Kunzenberg. — Privat-Logis: Tauenzienstr. 36d: Partik. Bachwitz a. Schmiedeberg. — Hintermarkt 5: Kandidat der Theologie Wenz aus Potsdam. — Karlsstr. 30: Kaufm. Kronstein a. Emsberg, Ehrlich a. Gleiwitz.

Breslauer Cours-Bericht vom 22. April 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kai. vllw. Duf. 95 1/2 Gld.	Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 1/2 Br.
Freiburg'sch. pruss. 113 1/3 Gld.	Schlef. dito 3 1/2 % 97 1/2 Br.
Louisb'dr. vllw. 111 1/2 Gld.	dito dito 4 % Litt. B. 102 Br.
Poln. Papiergeld 99 bez.	dito dito 3 1/2 % dito 95 1/2 Br.
Österr. Banknoten 102 1/2 bez. u. Br.	Poln. Pfdbr., alte 4 % 93 1/3 bez. u. Br.
Staatsanleihe 3 1/2 % 92 7/8 u. 93 bez. u. Br.	dito dito neue 4 % 93 1/2 Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. a 50 Thl. 95 1/4 Br.	dito Part.-L. a 300 Fl. 95 1/2 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —	dito dito a 500 Fl. 78 3/4 Br.
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 97 1/3 Br.	dito P.-B.-C. a 200 Fl. 17 Br.
Posener Pfandbriefe 4 % 101 1/2 Gld.	Rss.-Pln.-Sch.-Dbl. i. S.-R. 81 1/4 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschlef. Litt. A. 4 % 103 Br.	Rheinische 4 % —
dito Prior. 4 % —	dito Pr.-St. Zuf.-Sch. 4 % —
dito Litt. B. 4 % 96 1/4 Br.	Köln-Minden Zuf.-Sch. 4 % 89 2/3 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4 % 99 5/8 Br.	Schf. Schl. (Dr. Gr.) Zuf.-Sch. 4 % 98 1/2 Br.
dito Prior. 4 % 95 3/4 Br.	Rffe.-Brieg. Zuf.-Sch. 4 % 62 1/2 u. 1/4 bez. u. Gld.
Niederschlef. Märk. 4 % 86 3/4 Br.	Krafl.-Dberchl. 4 % 76 1/2 — 2/3 bez.
dito Prior. 5 % 101 1/4 Br.	Posen-Stargard. Zuf.-Sch. 4 % 84 Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zuf.-Sch. 4 % 71 1/4 Br.
Wilhb. (Kosel-Dberb.) 4 % 84 1/2 Br.	

Breslauer Wechsel-Course vom 22. April 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	Briefe. 139 1/2 Gld.
Hamburger in Banco, 300 M., a vista	150 1/2 " "
dito dito 2 Mon.	149 1/2 " 149 "
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 20 1/2 " " "
Wien 2 Mon.	101 1/2 " " "
Berlin, a vista	100 1/2 " " "
dito 2 Mon.	99 " " "

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 21. April 1847.

Breslau-Freiburger 4 %	Wilhelmsbahn 4 % 86 1/2 bez.
Düsseld. Elberf. 5 % —	Krafl.-Dberchl. 4 % —
dito Prior. 4 % —	Rheinische 4 % 84 1/4 bez.
Niederschlesische 4 % 86 1/2 bez.	Quittungsbogen.
dito Prior. 4 % 90 1/2 Gld.	Rheinische Prior.-St. 4 % 89 1/2 Br.
dito 5 % 101 3/8 Gld.	Kassel-Lippstädter 4 % —
Niederschf. Zweigb. 4 % —	Köln-Minden 4 % 89 3/4 bis 1/2 bez. u. Gld.
dito Prior. 4 1/3 % —	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4 % 70 3/4 Br. 1/2 bez.
Oberschlef. Litt. A. 4 % 103 1/2 Br.	Posen-Stargard 4 % 82 1/2 Gld.
dito Prior. 4 % —	Schf.-Schlesische 4 % 98 1/4 Br.
dito Litt. B. 4 % 96 Br.	Ungar. Central 4 % 98 3/4 Gld.

Paris, 17. April. 3 % R. 77 Fr. 80 C. 5 % R. 115 Fr. 45 C. Nordbahn 621 Fr. 25 C.

Breslauer Getreide-Preise vom 22. April 1847.

Weizen, weißer.	bester 127 1/2 Sgr.	mittler 120 Sgr.	geringer 115 Sgr.
dito gelber.	126 " "	120 " "	112 " "
Bruch-Weizen.	110 " "	105 " "	100 " "
Roggen.	112 " "	107 " "	103 " "
Gerste.	84 " "	81 " "	75 " "
Hafer.	48 " "	45 1/2 " "	40 " "

Universitäts-Sternwarte.

Universitäts - Sternwarte.											
1. und 22. April.		Barometer		Thermometer				Wind.	Gemöhl.		
				inneres.	äußeres.	senkrecht niedriger.					
Abends	10 Uhr.	27	6, 26	+	8, 15	+	7, 0	2, 0	10°	NW	überwölkt
Morgens	6 Uhr.		6, 16	+	7, 40	+	5, 0	1, 2	2°	N	"
Nachmitt.	2 Uhr.		6, 20	+	8, 45	+	8, 5	4, 0	24°	N	"
Minimum			6, 10	+	7, 25	+	4, 8	1, 2	2°		
Maximum			6, 30	+	8, 60	+	8, 8	4, 0	32°		

Temperatur der Ober + 7, 0